

Gesundheits- und Sozialbericht

- 2007 -



Impressum

Landkreis Prignitz
Geschäftsbereich V – Gesundheit und Soziales
Berliner Straße 49
19348 Perleberg

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die Weiterentwicklung dieser Berichterstattung nimmt der Geschäftsbereich V, Anja Meißner, Telefon: 03876/713-227, E-Mail: anja.meissner@lkprignitz entgegen.

Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Liebe Leserinnen und Leser,



ich freue mich, Ihnen den Gesundheits- und Sozialbericht 2007 für den Landkreis Prignitz vorzustellen.

Der Bericht bietet Kerndaten und –informationen zu ausgewählten Schwerpunkten der sozialen Lage im Landkreis.

Anhand von Grafiken und Tabellen wird die soziale Lage der Prignitzer Bevölkerung in vier Themenfeldern abgebildet. Regionale Vergleiche im Land Brandenburg lassen sich über die 14 Landkreise realisieren und geben wichtige Hinweise zur Entwicklung im Landkreis Prignitz.

Ziel dieser Berichterstattung ist es u. a. sozialen Institutionen, der Politik sowie der interessierten Öffentlichkeit ein differenziertes Bild über soziale Entwicklungen im Landkreis Prignitz zu geben. Der Bericht versteht sich als Basisbericht, der der verstärkten Nachfrage nach Sozialdaten, insbesondere im Bereich SGB II und XII, gerecht werden soll.

Ich möchte den interessierten Leser recht herzlich bitten, uns Anregungen für die Weiterentwicklung dieser Berichterstattung zukommen zu lassen.

Torsten Uhe

2. Beigeordneter

Leiter des Geschäftsbereiches V – Gesundheit und Soziales

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1 Demographische Rahmendaten	7
1.0 Glossar	7
1.1 Bevölkerungsgröße und –dichte.....	9
1.1.1 Bevölkerungsdichte nach Landkreisen.....	10
1.1.2 Bevölkerungsprognose	12
1.2 Alter der Bevölkerung.....	14
1.2.1 Durchschnittsalter nach Landkreisen.....	14
1.2.2 Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen.....	15
1.2.3 Prognose nach ausgewählten Altersgruppen	19
1.3 Kinder- und Altenquotient.....	21
1.3.1 Kinderquotient nach Landkreisen.....	21
1.3.2 Altenquotient nach Landkreisen.....	24
1.3.3 Prognose Kinderquotient	26
1.3.4 Prognose Altenquotient.....	27
2 Einkommen und Sozialhilfe	29
2.0 Glossar	29
2.1 Haushaltsnettoeinkommen.....	31
2.2 Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.....	32
2.3 Empfänger von Wohngeld.....	34
2.4 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	36
2.5 Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	40
2.6 Hilfe in besonderen Lebenslagen.....	42
2.7 Pflegebedürftige im Rahmen der Pflegeversicherung.....	45
3 Arbeitsmarkt und Grundsicherung für Arbeitssuchende	48
3.0 Glossar	48
3.1 Arbeitsmarkt und Beschäftigung.....	53
3.1.2 Beschäftigungsquote nach Landkreisen.....	54
3.1.3 Erwerbspersonen und Erwerbsquote	55
3.1.4 Arbeitslosigkeit.....	57
3.1.4.1 Arbeitslosenquote.....	57
3.1.4.2 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen.....	58
3.1.4.3 Arbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht.....	60
3.1.4.4 Arbeitslosigkeit nach Geschlecht.....	61
3.2 Grundsicherung für Arbeitssuchende.....	63
3.2.1 Bedarfsgemeinschaften.....	64

3.2.2	Inanspruchnahme ergänzender Leistungen.....	67
4	Gesundheit	68
4.1	Stationäre Versorgung.....	68
4.2	Ambulante Versorgung.....	70
4.2.1	Berufstätige Ärzte nach Art der Tätigkeit.....	70
4.2.2	Berufstätige Ärzte nach Altersgruppen.....	70
4.3	Schuleingangsuntersuchung 2007.....	73
4.3.1	Soziale Lage von Einschülerfamilien.....	73
4.3.2	Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen.....	75
4.3.3	Medizinisch relevante Befunde.....	78

Einleitung

Der vorliegende Gesundheits- und Sozialbericht verfolgt die Ziele, zum Einen einen Überblick über die soziale Lage zu verschaffen sowie zum Anderen über sich abzeichnende Entwicklungstrends und damit zusammenhängende Bedarfe zu informieren. In vier Kapiteln bietet er zahlreiche Kerndaten und –informationen zu ausgewählten Schwerpunkten der Sozialpolitik im Landkreis Prignitz.

Weitere statistische Informationen sind in den statistischen Jahrbüchern auf der Internetseite des Landkreises Prignitz unter www.landkreis-prignitz.de zu finden. Auskünfte zur sozialen Infrastruktur gibt der Sozialwegweiser für den Landkreis Prignitz, der ebenfalls auf der o. g. Internetseite unter der Rubrik ‚Links‘ eingestellt ist.

1 Demographische Rahmendaten

Die demographischen Prozesse verändern langfristig die Sozialstruktur der Bevölkerung und Generationenverhältnisse. Die Kenntnis dieser demographischen Rahmenbedingungen ist für die Beschreibung und Bewertung von sozialen Problemlagen sowie für die Einschätzung des sozialpolitischen Handlungsbedarfs bedeutsam. Daher wird dem Gesundheits- und Sozialbericht ein Überblick über demographische Eckdaten vorangestellt.

2 Einkommen und Sozialhilfe

Als zentraler Indikator für die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung wird das Haushaltsnettoeinkommen dem zweiten Kapitel vorangestellt. Das durchschnittliche Einkommen der Prignitzer Bevölkerung ist seit 1994 kontinuierlich gestiegen und lag im Jahr 2006 bei 1.416 Euro.

Die gesetzlichen Grundlagen für die sozialen Sicherungsleistungen wurden in den zurückliegenden Jahren mehrfach geändert. Im Januar 2003 wurde die

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eingeführt. Eine weitere Änderung wurde mit der seit 1. Januar 2005 geltenden Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe vollzogen. Das bisherige Bundessozialhilfegesetz wurde in das Zwölfte Sozialgesetzbuch (Drittes Kapitel SGB XII) übergeleitet. Zum anspruchsberechtigten Personenkreis zählen nun vorübergehend erwerbsunfähige Personen, Vorruheständler mit geringer Rente, längerfristig Erkrankte und hilfebedürftige Kinder unter 15 Jahren mit selbst nicht hilfebedürftigen Eltern.

3 Arbeitsmarkt und Grundsicherung für Arbeitssuchende

An den Anfang dieses Themenbereiches sind wichtige Informationen zur Arbeitsmarktsituation im Landkreis Prignitz gestellt. Neben der Beschäftigtenentwicklung sind die Veränderungen der Arbeitslosenzahlen ein wichtiger Indikator für die Arbeitsmarktsituation. Die Auswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Rahmen der Arbeitsmarktreform Hartz IV sind auch in diesem Kapitel wiederzufinden: Seitdem erhalten erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Erwerbsfähige Hilfebedürftige haben einen Anspruch auf das Arbeitslosengeld II (ALG II) und nicht erwerbsfähige Angehörige der ALG II-Empfänger auf Sozialgeld.

4 Gesundheit

Am Beginn dieses Kapitels sind Aussagen zur ambulanten und stationären Versorgung im Landkreis Prignitz zu finden. Einen zentralen Abschnitt bildet die Auswertung der Schuleingangsuntersuchung 2007, die wichtige Informationen zur sozialen Lage von Einschülerfamilien liefert.

1. Demographische Rahmendaten

1.0 Glossar

Methodischer Hinweis zur Bevölkerungsstatistik

Basis für die Bevölkerungsfortschreibung in den neuen Bundesländern war das Zentrale Einwohnerregister der DDR mit Stand 3. Oktober 1990. Die Bevölkerungszahlen werden durch das Zusammenspiel der Ergebnisse der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung monatlich fortgeschrieben.

Bevölkerung

Personen zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres, die mit alleiniger bzw. Hauptwohnung in der Gemeinde gemeldet sind, einschließlich der gemeldeten nichtdeutschen und staatenlosen Personen.

Natürliche Bevölkerungsbewegung

Differenz zwischen Geborenen und Gestorbenen eines Jahres.

Räumliche Bevölkerungsbewegung

Die räumliche Bevölkerungsbewegung beinhaltet die Veränderung des Bevölkerungsstandes durch Zuzug und Wegzug (Wanderung). Bei einem Zuzug bzw. Wegzug handelt es sich um die Verlegung des Hauptwohnsitzes von Personen aus einer Gemeinde in eine andere.

Gesamtsaldo der Bevölkerungsentwicklung

Summe des Wanderungssaldos und des natürlichen Saldos.

Wanderungssaldo

Überschuss der Zu-(+) bzw. Fortzüge (-).

Kinderquotient

Das Verhältnis der Anzahl junger Menschen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich noch nicht aktiv ist (hier definiert als Personen unter 15 Jahren), zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (hier definiert als Personen von 15 bis unter 65 Jahren). Das heißt, der Kinderquotient weist die Anzahl der jungen Personen je 100 erwerbsfähige Personen aus.

Altenquotient

Das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich nicht mehr aktiv ist (hier definiert als Personen ab 65 Jahren), zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (hier definiert als Personen von 15 bis unter 65 Jahren). Das heißt, der Altenquotient weist die Anzahl der älteren Personen je 100 erwerbsfähige Personen aus.

Bevölkerungsprognose

Regionale Bevölkerungsvorausberechnungen für das Land Brandenburg werden in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren in enger Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) erarbeitet. Aufgabe der Prognose ist es, langfristige Entwicklungstendenzen aufzuzeigen, zu quantifizieren und frühzeitig auf wahrscheinliche Veränderungen hinzuweisen.

Basis für die hier dargestellte Prognose bildet die Bevölkerung am 31.12.2006 nach Altersjahren und Geschlecht zum Gebietsstand 31.12.2006

1.1 Bevölkerungsgröße und -dichte

Die demographische Entwicklung im Landkreis Prignitz war von 1994 bis 2007 von einer Abnahme der Bevölkerung von 102.650 auf 85.863 Personen gekennzeichnet; das entspricht einem Rückgang um 19,6 Prozent (Abbildung 1 und Tabelle 1).

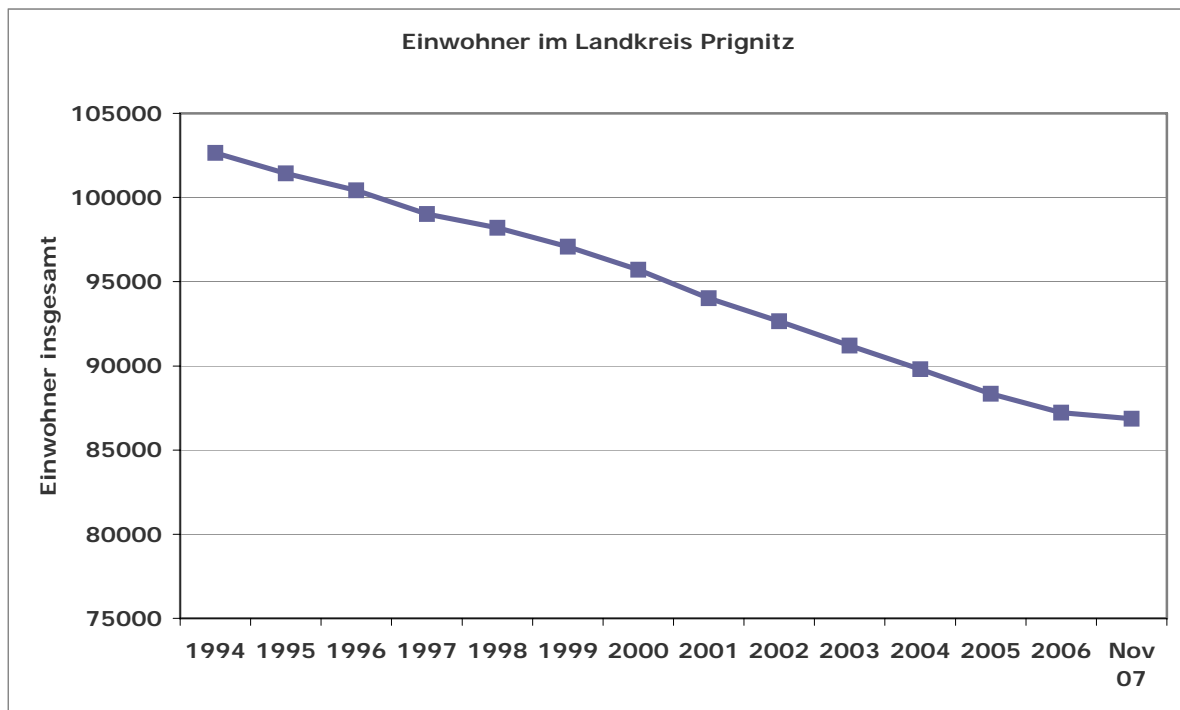


Abbildung 1: Entwicklung der Gesamtbevölkerung des Landkreises Prignitz von 1990 – November 2007²

Bevölkerungsveränderungen resultieren im Wesentlichen aus der natürlichen Bevölkerungsbewegung, also dem Saldo aus Geburten und Sterbefällen, sowie dem Wanderungssaldo, der Differenz von Zu- und Abwanderungen. Der Bevölkerungsverlust im Landkreis Prignitz ist vor allem auf Wanderungsverluste zurückzuführen. Insgesamt verließen den Landkreis rund 9.000 Personen mehr als in den Landkreis zogen. Im gleichen Zeitraum verstarben rund 7.500 Personen mehr als geboren wurden.

² Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Berlin-Brandenburg, Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Jahr	Bevölkerung am Jahresende	Jahr	Bevölkerung am Jahresende
1994	102.650	2001	94.015
1995	101.421	2002	92.646
1996	100.422	2003	91.214
1997	99.024	2004	89.792
1998	98.205	2005	88.340
1999	97.076	2006	87.221
2000	95.701	Nov 2007	85.863

Tabelle 1: Entwicklung der Gesamtbevölkerung des Landkreises Prignitz von 1994 – November 2007³

1.1.1 Bevölkerungsdichte nach Landkreisen

Landkreise	Bevölkerungsdichte/Personen je km ²
	am 31.12.2006
Barnim	119
Dahme-Spreewald	72
Elbe-Elster	63
Havelland	91
Märkisch-Oderland	90
Oberhavel	112
Oberspreewald-Lausitz	107
Oder-Spree	84
Ostprignitz-Ruppin	43
Potsdam-Mittelmark	79
Prignitz	41
Spree-Neiße	82
Teltow-Fläming	78
Uckermark	45
Land Brandenburg	79

Tabelle 2: Bevölkerungsdichte nach Landkreisen im Land Brandenburg⁴

³ Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Berlin-Brandenburg, Amt für Statistik Berlin Brandenburg

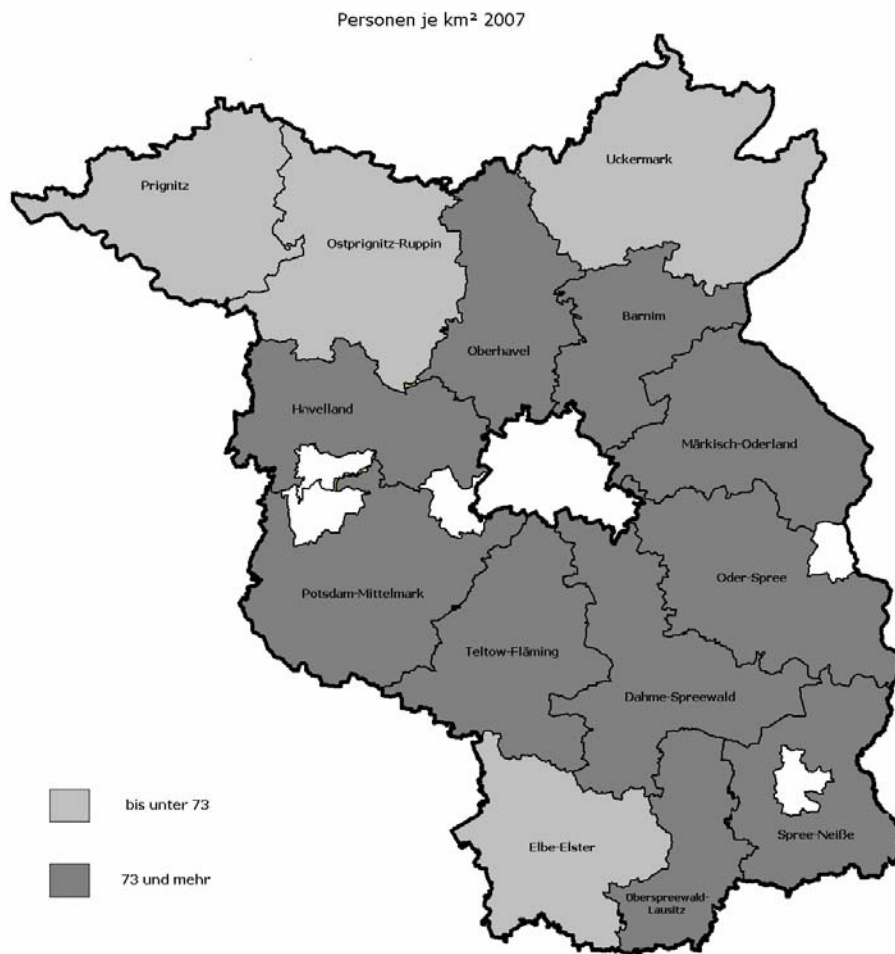


Abbildung 2: Bevölkerungsdichte nach Landkreisen im Land Brandenburg⁵

Der Landkreis Prignitz hat bezogen auf das Land Brandenburg mit 41 Einwohnern je km² zum einen eine unterdurchschnittliche Dichte aufzuweisen (Tabelle 2). Zum anderen ist der Landkreis der am dünnsten besiedelte im Land Brandenburg.

Mit 119 Einwohnern je km² hat der Landkreis Barnim die höchste Einwohnerdichte im Land Brandenburg vorzuweisen.

Abbildung 2 macht deutlich, dass die Berlin nahen Landkreise deutlich dichter als die äußeren Regionen Brandenburgs besiedelt sind.

⁴ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Jahrbuch 2007 Land Brandenburg

⁵ Ebenda

1.1.1.1 Bevölkerungsdichte der Ämter und amtsfreien Städten und Gemeinden⁶

Die meisten Einwohner je km² leben in der größten Stadt im Landkreis, Wittenberge, die wenigsten Einwohner je km² leben im Amt Groß Pankow (Tabelle 3).

Amt/Gemeinde	Bevölkerungsdichte/Personen je km ²
	am 31.12.2006
Groß Pankow	18,0
Gumtow	18,5
Karstadt	27,3
Perleberg	94,4
Plattenburg	19,7
Pritzwalk	79,8
Wittenberge	391,3
Amt Bad Wilsnack/Weisen	36,0
Amt Lenzen-Elbtalaue	22,0
Amt Meyenburg	23,8
Amt Putlitz-Berge	23,3

Tabelle 3: Bevölkerungsdichte der Ämter und amtsfreien Städte und Gemeinden am 31. 12 . 2006

⁶ Landkreis Prignitz, Statistisches Jahrbuch 2006

1.1.2 Bevölkerungsprognose

Jahr	Bevölkerung am Jahresende
2010	82.580
2015	77.550
2020	72.970
2025	67.970
2030	62.640

Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Prignitz zwischen 2010 bis 2030⁷

Die künftige Entwicklung im Landkreis Prignitz wird weiterhin von einem Bevölkerungsrückgang geprägt sein. Gegenüber 2006, dem Basisjahr der Bevölkerungsprognose, die vom Landesamt für Bauen und Verkehr und dem Amt für Statistik herausgegeben wurde, wird der Bevölkerungsverlust bis 2030 28,2 Prozent betragen (Abbildung 3 und Tabelle 4).

Das entspricht 24.580 weniger Einwohnern bis zum Jahr 2030.

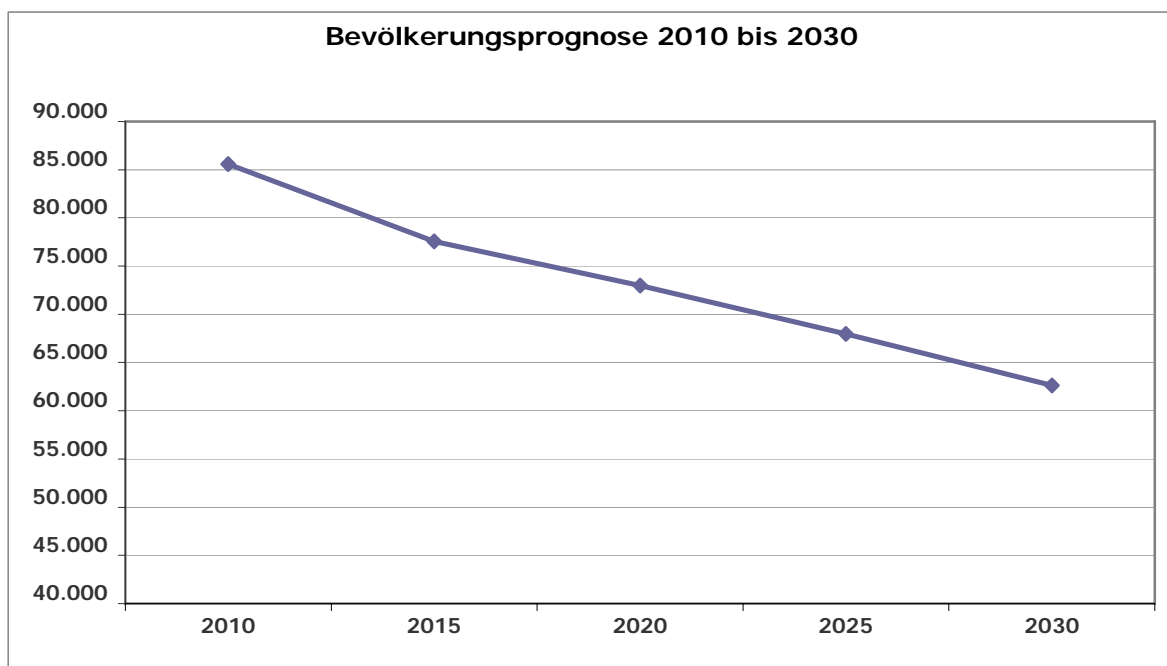


Abbildung 3: Bevölkerungsprognose Landkreis Prignitz⁸

⁷ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

1.2 Alter der Bevölkerung

Der Altersaufbau der Bevölkerung wird wesentlich von zwei Merkmalen beeinflusst: sinkende Geburtenraten bei gleichzeitig zunehmender Lebenserwartung. Beide Faktoren führen zu einer Alterung der Bevölkerung, d. h. der Anteil der jüngeren Bevölkerung geht zurück, gleichzeitig steigt der Anteil der älteren Menschen.

Diese Entwicklung führt unter anderem zu einem steigenden Durchschnittsalter (siehe 1.2.1).

1.2.1 Durchschnittsalter nach Landkreisen

Landkreise	1998	2000	2002	2004	2006
	Jahre				
Barnim	40,2	40,9	41,9	42,7	43,7
Dahme-Spreewald	41,0	41,8	42,6	43,5	44,4
Elbe-Elster	41,1	42,1	43,2	44,1	45,3
Havelland	40,1	40,6	41,3	42,1	42,9
Märkisch-Oderland	40,1	40,9	41,8	42,7	43,7
Oberhavel	40,4	41,1	41,8	42,6	43,3
Oberspreewald-Lausitz	41,2	42,3	43,5	44,7	45,8
Oder-Spree	40,4	41,3	42,4	43,4	44,5
Ostprignitz-Ruppin	39,8	40,9	42,0	43,1	44,1
Potsdam-Mittelmark	40,2	40,8	41,6	42,4	43,2
Prignitz	41,4	42,5	43,6	44,7	45,8
Spree-Neiße	40,5	41,5	42,7	43,8	45,1
Teltow-Fläming	40,1	40,8	41,7	42,4	43,2
Uckermark	39,9	41,1	42,4	43,6	44,8

Tabelle 6: Durchschnittsalter nach Landkreisen zwischen 1998 bis 2006⁹

⁸ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

⁹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Landesgesundheitsamt im LASV – Brandenburger Sozialindikatoren 2006

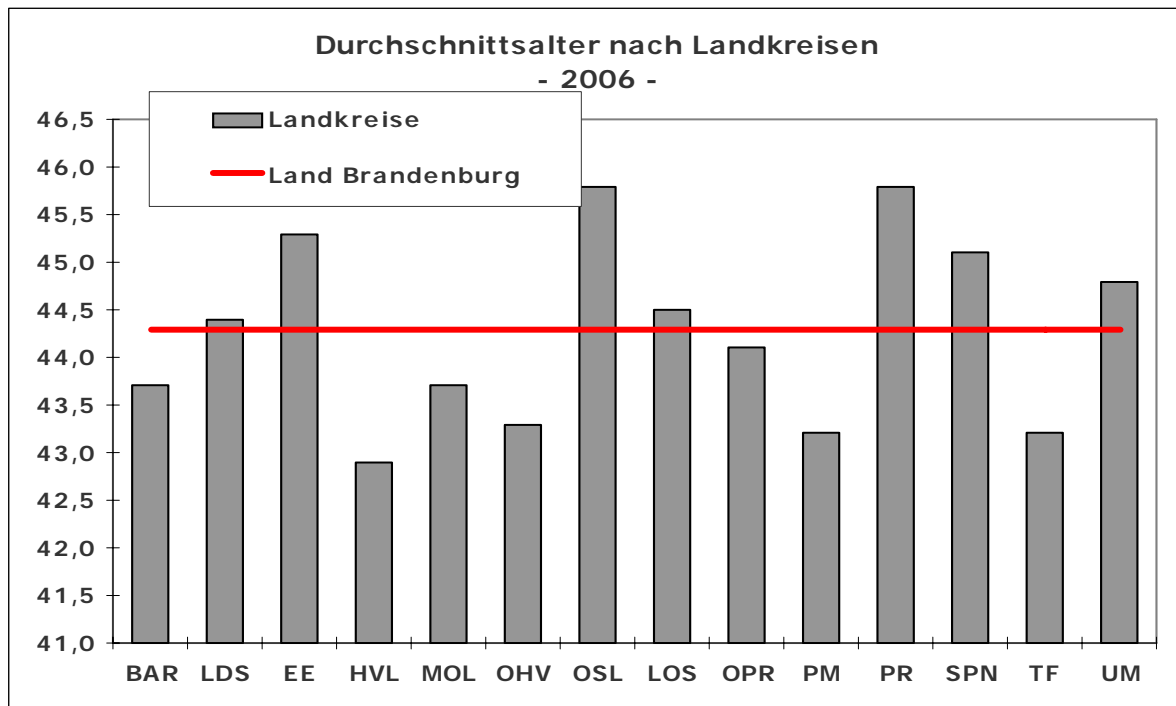


Abbildung 4: Durchschnittsalter aufsteigend nach Landkreisen¹⁰

1.2.2 Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen

Die Altersstruktur im Landkreis Prignitz unterscheidet sich nicht wesentlich von der im Land Brandenburg insgesamt. Abbildung 5 zeigt, dass der Anteil bei den 15- bis unter 18-Jährigen, den 18- bis unter 25-Jährigen, den 40- bis unter 60-Jährigen sowie den 60- bis unter 65-Jährigen in der Prignitz wie in Brandenburg gleich ist bzw. kaum voneinander abweicht. Der Anteil der jüngeren Erwerbstätigen (25 bis unter 40 Jahre) ist in der Prignitz geringer als im Land Brandenburg. Die Altersgruppe der über 65-Jährigen weist hingegen höhere Anteile auf.

¹⁰ Landesgesundheitsamt, Brandenburger Sozialindikatoren 2006

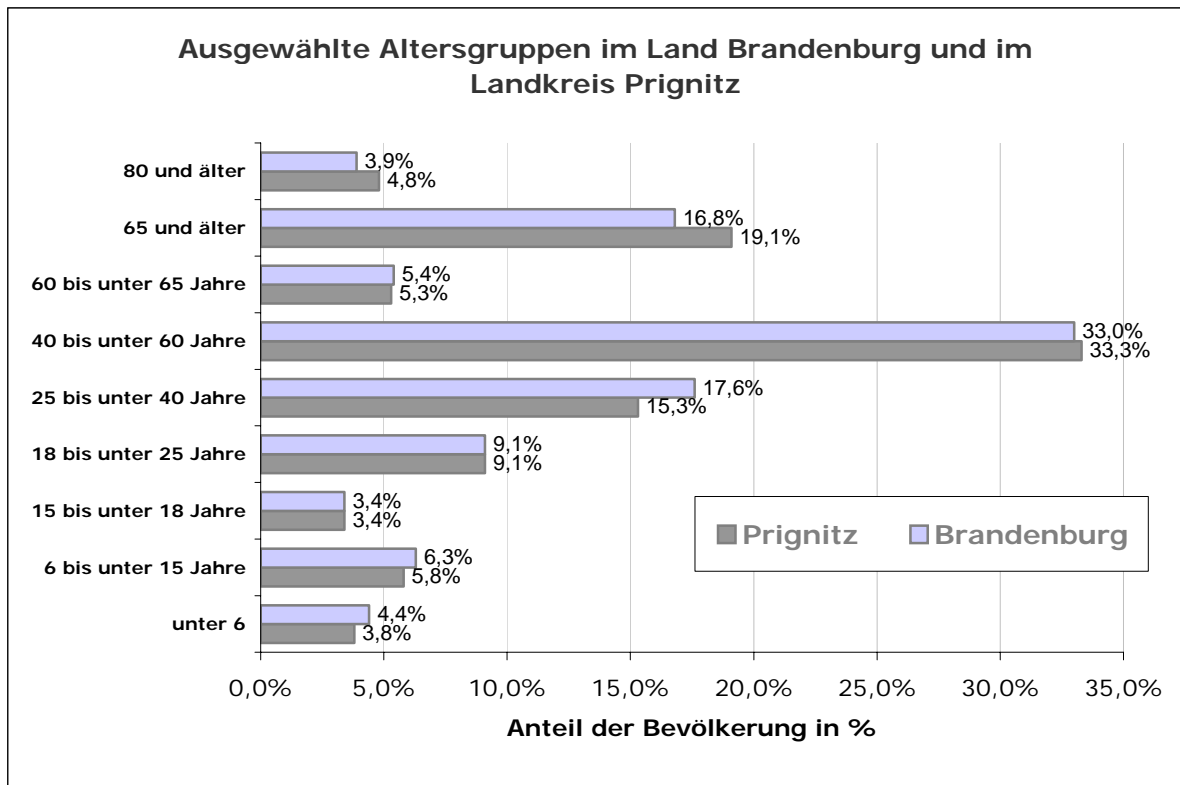


Abbildung 5: Altersverteilung im Landkreis Prignitz und Brandenburg insgesamt im Jahre 2006¹¹

Der Anteil der über 65-Jährigen hat einen starken Einfluss auf den gegenwärtigen und künftigen sozialen und medizinischen Versorgungsbedarf. In den einzelnen Regionen Brandenburgs fällt der Anteil der Personen in der Altersgruppe 65 Jahre und älter unterschiedlich aus. Die folgende Tabelle 7 veranschaulicht die Verteilung der Bevölkerung in den Kreisen sowie die jeweiligen Personenanteile in der Altersgruppe ab 65 Jahre.

¹¹ eigene Berechnungen nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Landkreise	Anteil an Brandenburger Bevölkerung		65 Jahre und älter Anteil in %	
	2006	2020	2006	2020
Barnim	7,0	7,2	19,3	26,5
Dahme-Spreewald	6,3	6,4	21,4	27,4
Elbe-Elster	4,7	4,5	23,1	27,1
Havelland	6,1	6,6	19,2	23,7
Märkisch-Oderland	7,5	7,7	20,9	25,7
Oberhavel	7,9	8,2	19,6	25,0
Oberspreewald-Lausitz	5,1	4,7	23,8	28,2
Oder-Spree	7,4	7,2	21,3	27,9
Ostprignitz-Ruppin	4,2	4,0	20,7	27,3
Potsdam-Mittelmark	8,0	8,4	18,6	24,7
Prignitz	3,4	3,1	25,2	28,7
Spree-Neiße	5,3	4,9	21,7	28,2
Teltow-Fläming	6,4	6,4	19,7	24,8
Uckermark	5,4	5,0	21,7	28,5

Tabelle 7: Anteil der Landkreise an der Brandenburger Gesamtbevölkerung sowie Anteil der über 65-Jährigen¹²

¹² Eigene Berechnungen nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Ein deutlicher Unterschied lässt sich in den einzelnen Regionen Brandenburgs feststellen. In den äußeren und südlichen Landkreisen Brandenburgs liegt der Anteil der über 65-Jährigen höher als in den Berlin nahen Landkreisen (Abbildung 6).

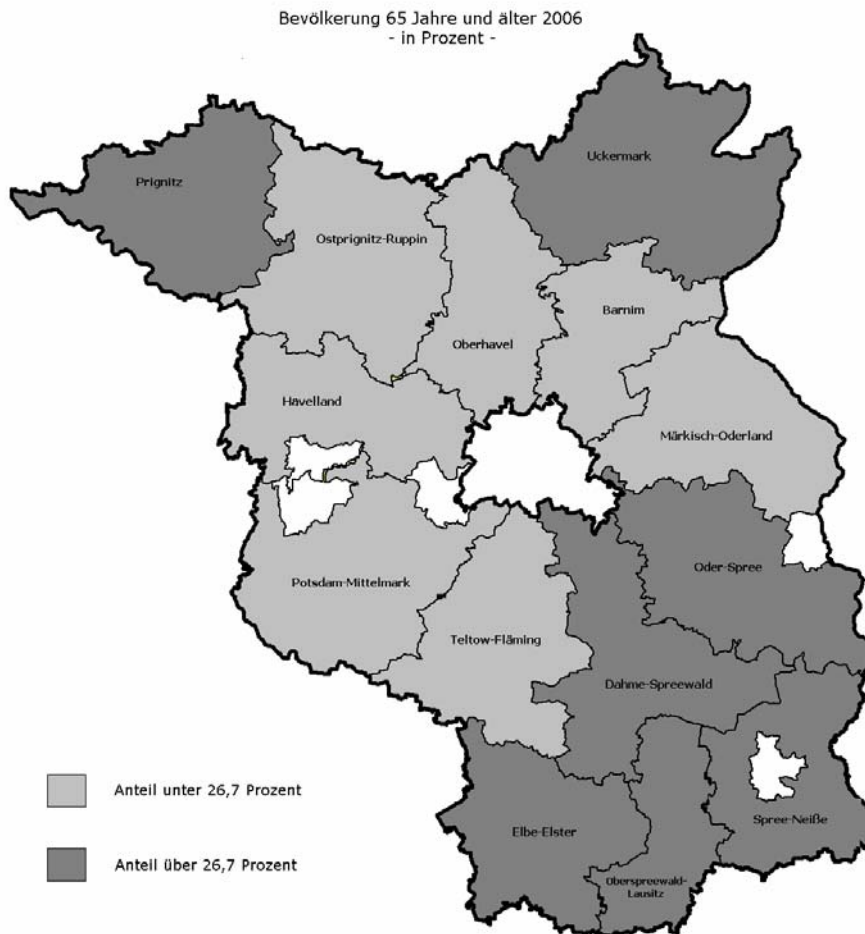


Abbildung 6: Bevölkerung älter als 65 Jahre in Brandenburg nach regionaler Gliederung - 2006¹²

¹² Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

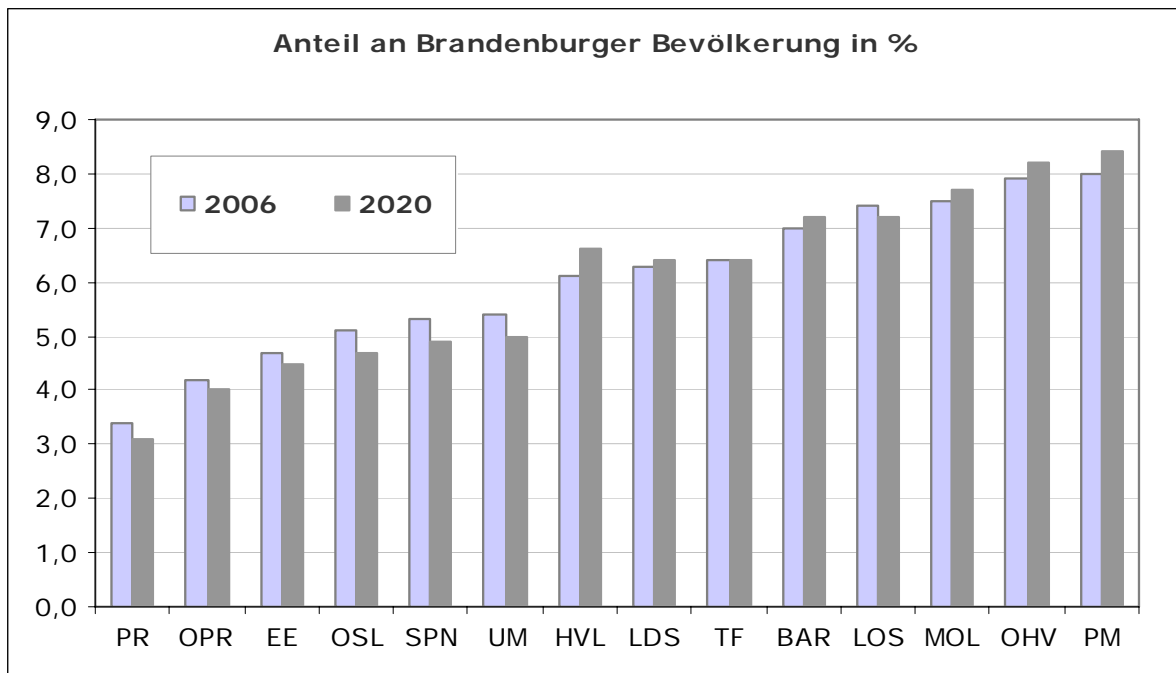


Abbildung 7: Anteile der Kreise an der Brandenburger Bevölkerung im Zeitverlauf¹³

Ebenso deutlich fällt im Langfristvergleich zwischen 2006 und 2020 der Unterschied bei den Anteilen an der Brandenburger Gesamtbevölkerung auf. Eine Zunahme der Bevölkerungsanteile verzeichnen die an Berlin angrenzenden Kreise eher als die äußeren Kreise. Sie haben durchgehend einen Rückgang des Anteils an der Brandenburger Gesamtbevölkerung zu verzeichnen (Abb. 7). In den äußeren Landkreisen ist die Entwicklung durchgehend von einem Rückgang des prozentualen Anteils an der Bevölkerung geprägt.

1.2.2 Prognose nach ausgewählten Altersgruppen¹⁴

Die folgenden Abbildungen machen deutlich, wie sich die Altersstruktur der Bevölkerung durch die Alterung der geburtenstarken und das Nachwachsen der schwach besetzten Geburtenjahrgänge verändert.

Die zukünftige Entwicklung im Landkreis Prignitz fällt innerhalb der ausgewählten Altersgruppen daher sehr unterschiedlich aus.

¹³ Eigene Berechnungen nach Amt für Statistik Berlin-Berechnungen

¹⁴ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

So bleibt der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis unter 15 Jahre bis 2020 konstant. Die in das Erwerbsleben eintretenden Jahrgänge von 15 bis unter 45 Jahren werden aufgrund der niedrigen Geburtenraten wesentlich geringer besetzt sein, deren Anteil sinkt von 36,9 Prozent auf 25,2 Prozent (siehe Abbildung 8).

Die geburtenstarken Jahrgänge der 50er und 60er Jahre des 20. Jahrhunderts werden in den kommenden Jahren das höhere Erwerbsalter (45 bis unter 65 Jahre) erreichen. Ihr Anteil nimmt zu und macht ab 2010 den größten Teil der Bevölkerung aus.

Der Anteil der Personen im Alter von 65 bis unter 80 Jahren wird leicht ansteigen bis 2020. Am deutlichsten werden die Veränderungen in der Altersgruppe 80 Jahre und älter sein. Deren Anteil an der Gesamtbevölkerung wird sich von 4,8 Prozent im Jahre 2006 auf 10,4 Prozent mehr als verdoppeln. Diese Gruppe der sogenannten Hochaltrigen bildet sich aus den vor dem 2. Weltkrieg geborenen Jahrgängen.

Altersgruppe	2006	2010	2020
0 bis unter 15 Jahre	8.410	8.220	6.970
15 bis unter 45 Jahre	32.190	25.400	18.370
45 bis unter 65 Jahre	25.770	27.750	24.920
65 bis unter 80 Jahre	16.650	16.190	15.110
80 Jahre und älter	4.210	5.010	7.610

Tabelle 8: Ausgewählte Altersgruppen im Trend zwischen 2006 bis 2020¹⁵

¹⁵ Eigene Berechnungen nach Amt für Statistik Berlin Brandenburg

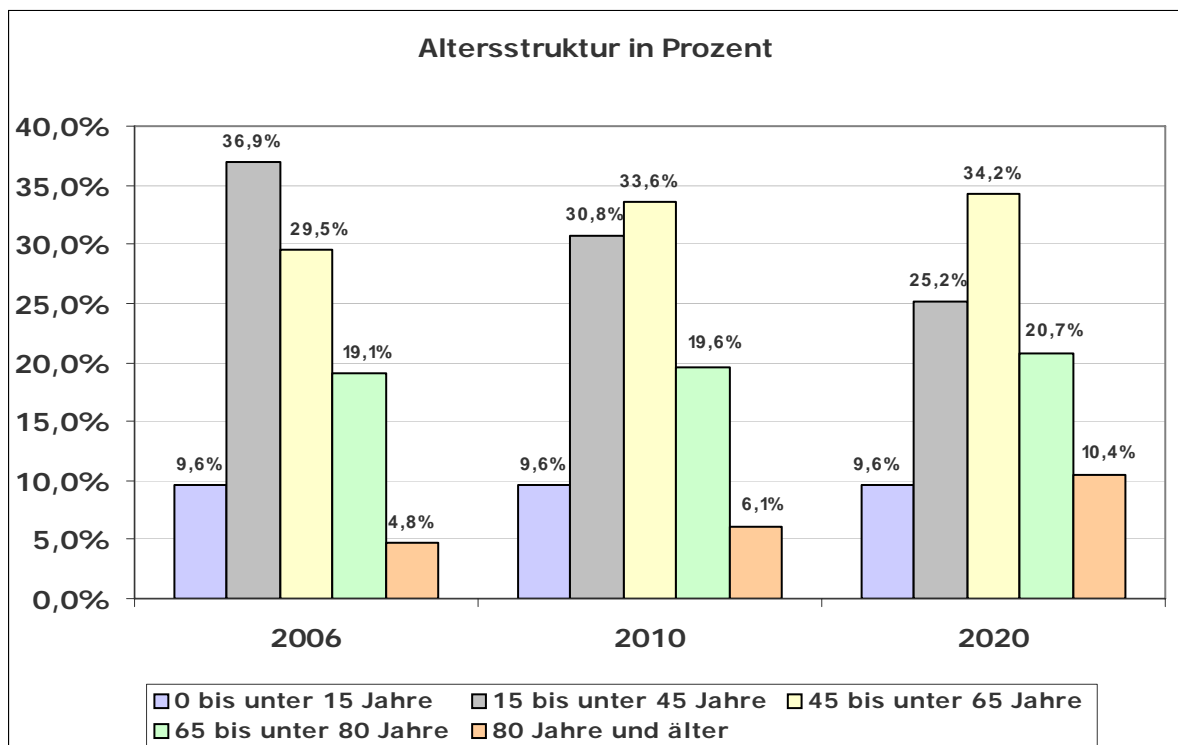


Abbildung 8: Altersstruktur der Bevölkerung in der Prignitz im Zeitverlauf¹⁶

1.3 Kinder- und Altenquotient

Als Folge der dargestellten Altersverschiebungen verändert sich auch das Verhältnis von jungen Menschen und Senioren zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Für die sozialen Sicherungssysteme, insbesondere für die Alterssicherung und für das Beschäftigungssystem, ist dieses Verhältnis der erwerbsfähigen zur nicht mehr erwerbsfähigen Bevölkerung von Bedeutung (vgl. Glossar).

1.3.1 Kinderquotient nach Landkreisen¹⁶

Bezogen auf die Altersgrenze „unter 15 Jahre“ betrug der Kinderquotient in der Prignitz im Jahre 2006 14,5.

¹⁶ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Landesgesundheitsamt, eigene Berechnungen

Landkreise	1998	2000	2002	2004	2006
	Jahre				
Barnim	20,5	18,5	16,7	15,2	15,1
Dahme-Spreewald	20,3	18,8	17,4	16,2	16,0
Elbe-Elster	20,7	18,6	16,6	15,1	14,6
Havelland	22,2	21,6	20,1	18,8	18,6
Märkisch-Oderland	21,2	19,3	17,2	15,4	15,0
Oberhavel	21,0	19,7	18,5	17,5	17,6
Oberspreewald-Lausitz	20,0	18,0	15,8	14,2	13,7
Oder-Spree	20,3	18,3	16,4	14,9	14,6
Ostprignitz-Ruppin	22,1	19,6	17,1	15,3	14,8
Potsdam-Mittelmark	21,5	20,2	18,7	17,5	17,7
Prignitz	21,4	19,1	16,7	15,0	14,5
Spree-Neiße	20,6	18,4	16,3	14,4	13,7
Teltow-Fläming	21,6	20,1	18,4	16,9	16,9
Uckermark	21,7	19,4	17,1	15,4	14,9

 Tabelle 9: Kinderquotient in Brandenburg nach regionaler Gliederung zwischen 1998 bis 2006¹⁷

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt lag der Kinderquotient im Landkreis Prignitz - mit Ausnahme des Jahres 1998 - tendenziell leicht unterhalb der Durchschnittswerte im Land Brandenburg (vgl. Abbildung 9).

¹⁷ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Landesgesundheitsamt im LASV – Brandenburger Sozialindikatoren 2006

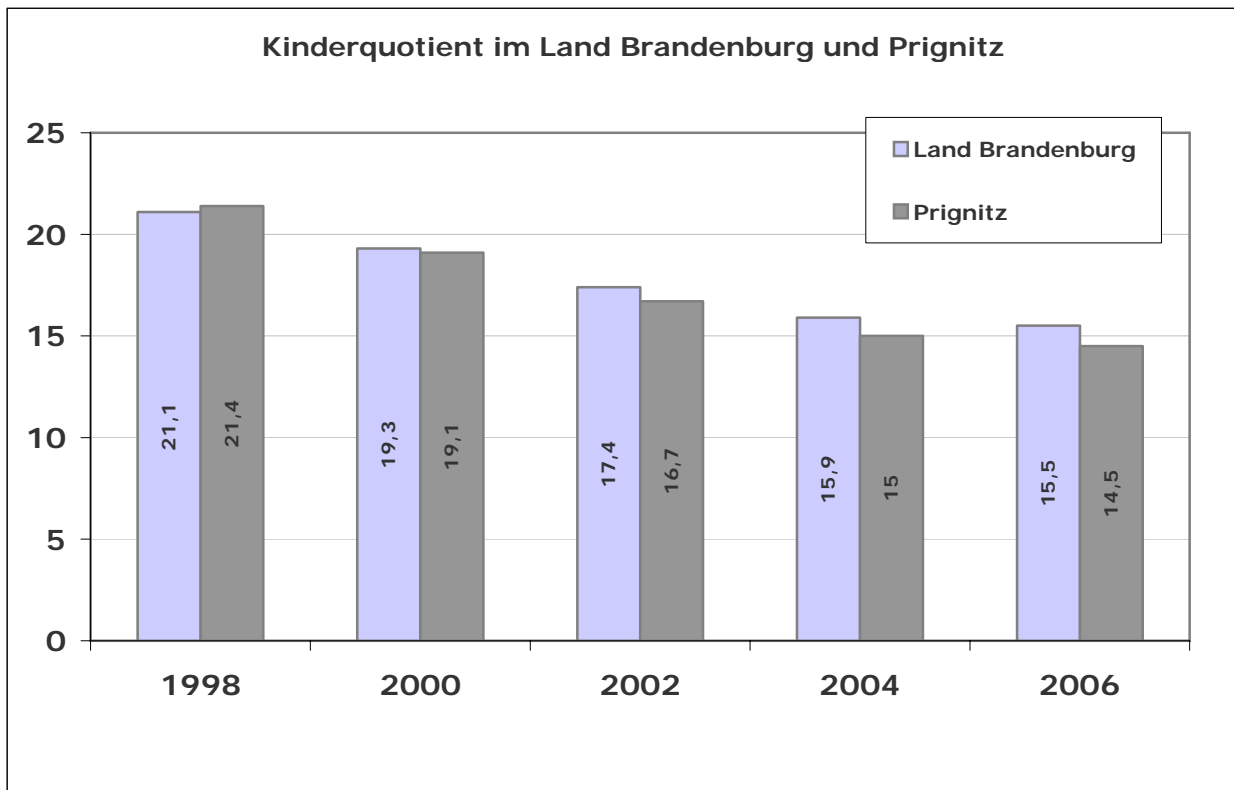


Abbildung 9: Kinderquotient im Land Brandenburg¹⁸ und Prignitz 1998-2006

¹⁸ Ohne kreisfreie Städte

1.3.2 Altenquotient nach Landkreisen

Bezogen auf die Altersgrenze „65 und mehr Jahre“ für die ältere Bevölkerung beträgt der Altenquotient im Landkreis Prignitz im Jahre 2006 36,0.

Landkreise	1998	2000	2002	2004	2006
	Jahre				
Barnim	18,3	19,7	21,7	24,1	27,5
Dahme-Spreewald	20,8	22,9	25,1	28,1	31,6
Elbe-Elster	23,4	25,3	27,7	30,5	34,3
Havelland	19,2	20,5	22,4	24,9	28,1
Märkisch-Oderland	19,5	21,3	23,1	25,4	28,3
Oberhavel	19,4	21,0	23,1	25,5	28,6
Oberspreewald-Lausitz	22,2	24,5	27,2	31,1	35,5
Oder-Spree	19,8	21,7	24,1	27,3	28,9
Ostprignitz-Ruppin	20,3	22,2	24,1	26,7	29,9
Potsdam-Mittelmark	19,8	20,9	22,5	24,7	27,7
Prignitz	24,0	26,0	28,6	32,0	36,0
Spree-Neiße	21,2	22,8	24,9	27,8	31,6
Teltow-Fläming	19,5	21,1	23,0	25,4	28,6
Uckermark	19,4	21,8	24,7	27,9	31,9

Tabelle 10: Kinderquotient in Brandenburg nach regionaler Gliederung zwischen 1998 bis 2006¹⁹

Verglichen mit dem Landesdurchschnitt liegt der Altenquotient im Landkreis Prignitz durchgehend oberhalb der Durchschnittswerte im Land Brandenburg (Abbildung 10) und nimmt im Zeitverlauf eher zu.

¹⁹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Landesgesundheitsamt im LASV – Brandenburger Sozialindikatoren 2006

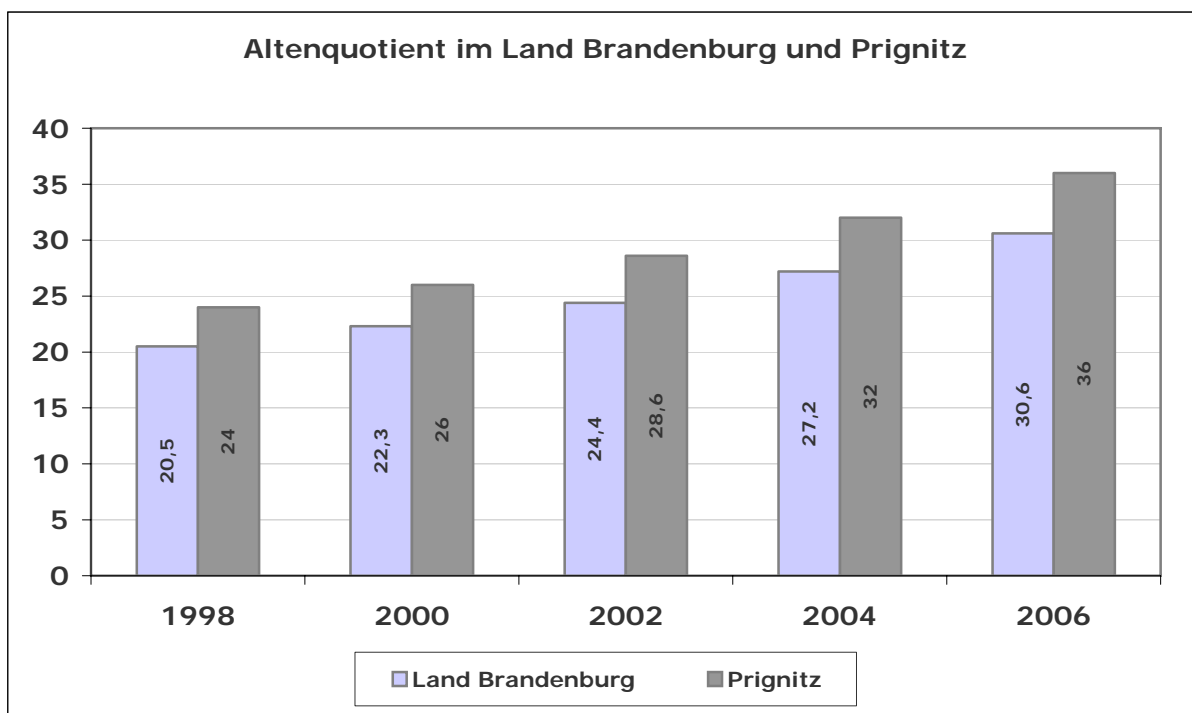


Abbildung 10: Altenquotient im Land Brandenburg²⁰ und Prignitz 1998-2006²¹

²⁰ Ohne kreisfreie Städte

²¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Landesgesundheitsamt im LASV – Brandenburger Sozialindikatoren 2006

1.3.3 Prognose Kinderquotient

Das Verhältnis der jungen Menschen zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird bis 2015 leicht unter dem Landesdurchschnitt liegen. Im Jahre 2020 wird der Kinderquotient laut amtlicher Statistiken im Landkreis Prignitz mit 18,2 oberhalb des Landesdurchschnittes liegen.

Landkreise	2010	2015	2020
	Jahre		
Barnim	16,9	17,4	17,2
Dahme-Spreewald	17,4	17,4	16,5
Elbe-Elster	16,3	17,1	16,2
Havelland	19,7	18,9	20,0
Märkisch-Oderland	16,1	16,1	14,8
Oberhavel	19,6	18,8	18,6
Oberspreewald-Lausitz	15,2	16,2	16,8
Oder-Spree	16,2	16,6	15,5
Ostprignitz-Ruppin	16,0	16,5	16,0
Potsdam-Mittelmark	19,5	18,9	18,0
Prignitz	16,1	17,1	18,2
Spree-Neiße	14,9	15,0	14,0
Teltow-Fläming	18,0	18,2	18,4
Uckermark	16,4	17,3	17,1
Land Brandenburg ²²	17,0	17,3	17,4

Tabelle 11: Prognose des Kinderquotienten im Land Brandenburg bis 2020²³

²² Durchschnittswert ohne kreisfreie Städte

²³ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

1.3.4 Prognose Altenquotient

Das Verhältnis der Senioren zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird zukünftig - im Gegensatz zum Kinderquotienten - durchgehend deutlich oberhalb des Landesdurchschnittes liegen (Tabelle 12).

Landkreise	2010	2015	2020
	Jahre		
Barnim	31,4	34,7	42,2
Dahme-Spreewald	35,6	37,8	44,2
Elbe-Elster	36,2	37,2	43,6
Havelland	31,2	32,4	36,9
Märkisch-Oderland	30,9	33,2	39,9
Oberhavel	32,1	34,0	39,5
Oberspreewald-Lausitz	38,5	39,9	46,1
Oder-Spree	34,9	37,5	45,1
Ostprignitz-Ruppin	32,8	35,5	43,9
Potsdam-Mittelmark	30,9	32,8	38,8
Prignitz	38,4	40,3	47,7
Spree-Neiße	34,6	36,8	45,3
Teltow-Fläming	31,6	33,6	39,0
Uckermark	35,4	38,7	46,6
Land Brandenburg ¹⁵	33,9	36,0	42,8

Tabelle 12: Prognose des Altenquotienten im Land Brandenburg bis 2020²⁴

²⁴ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

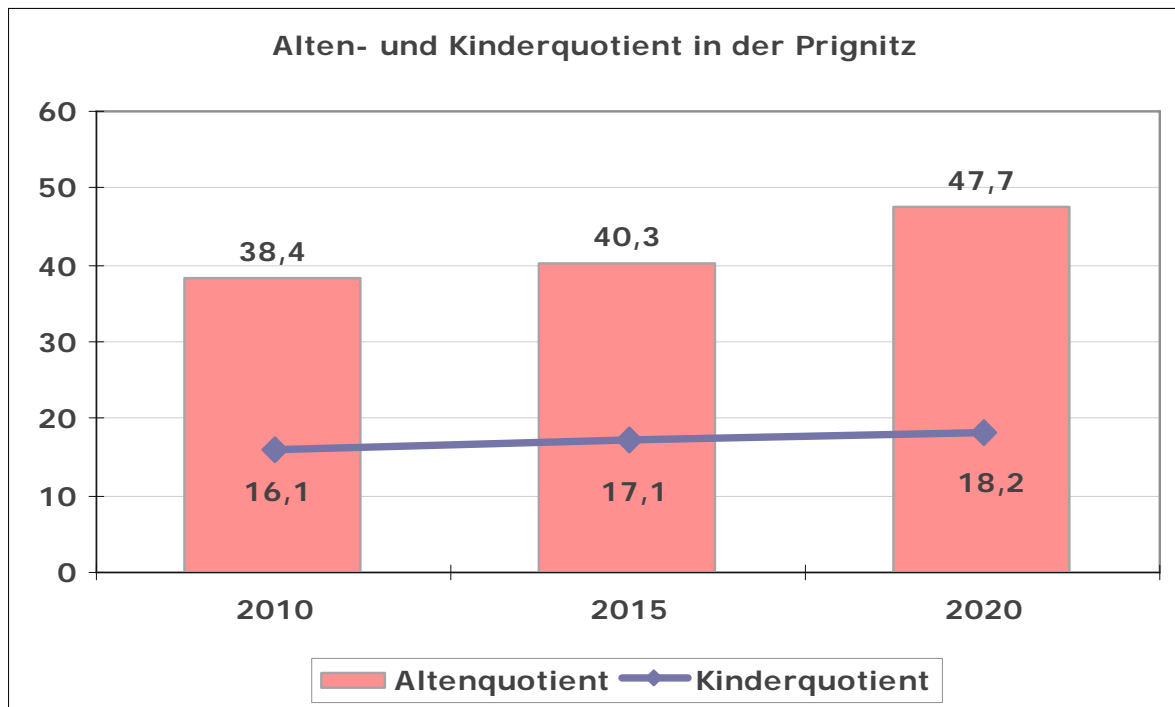


Abbildung 11: Alten- und Kinderquotient in der Prignitz – Trend bis 2020²⁵

²⁵ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

2. Einkommen und Sozialhilfe

2.0 Glossar

Haushaltsnettoeinkommen

Die in diesem Kapitel dargestellte Einkommensentwicklung beruht auf Berechnungen des Mikrozensus. Im Mikrozensus werden jährlich 1 Prozent aller Haushalte befragt, deren Auswahl durch eine repräsentative Zufallsstichprobe zuverlässige Hochrechnungen auf die Gesamtheit aller Bundesbürger erlaubt.

Unter Haushaltsnettoeinkommen ist die *Summe der Monateinkommen aller Haushaltsmitglieder* aus Erwerbstätigkeit, Renten, Pensionen, Arbeitslosengeld I und II, Kindergeld, Wohngeld, Vermietung und Verpachtung, Sozialhilfe sowie weitere Einnahmen und Unterstützungen zu verstehen, abzüglich Steuern und Versicherungen. Haushaltsnettoeinkommen umfasst jedoch *nicht* die Auflösung von Ersparnissen, die Aufnahme von Krediten, den Verkauf von Vermögenswerten, Erbschaften, Kapitalgewinne und dgl. Ebenso sind keine einmaligen Leistungen für Arbeitnehmer oder der Mietwert eigengenutzten Mietraums mit eingerechnet.

Bei unregelmäßigen Einkommen ist der Nettodurchschnitt im Jahr von den Befragten abzugeben.

Haushalt (Privathaushalt)

Als Haushalt zählt jede Personengemeinschaft, die zusammen wohnt und eine gemeinsame Hauswirtschaft führt. Zum Haushalt können außer Verwandten auch familienfremde Personen gehören. Auch eine allein wohnende und wirtschaftende Person ist ein Privathaushalt.

Nominales Haushaltsnettoeinkommen

Das nominale Haushaltsnettoeinkommen ist das tatsächliche und nicht preisbereinigte Haushaltsnettoeinkommen.

Sozialhilfe

Sozialhilfe hat die Aufgabe, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Sie wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nachrangig zur Deckung des individuellen Bedarfs mit dem Ziel Hilfe zur Selbsthilfe gewährt. Nachrangig bedeutet, dass Sozialhilfe nicht erhält, wer sich durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und Vermögens selbst helfen

kann oder wer die erforderlichen Leistungen von anderen, insbesondere von Angehörigen oder Trägern anderer Sozialleistungen erhält.

Die Sozialhilfe des SGB XII umfasst folgende Hilfearten:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46)
- Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52)
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60)
- Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66)
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69)
- Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74)

Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten für Mieter und Eigentümer, wenn die Höhe der Miete oder Belastung für angemessenen Wohnraum die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihres Haushaltes überfordert. Damit soll auch einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen ermöglicht werden. Es wird auf Antrag bei den Wohngeldstellen als Miet- oder Lastenzuschuss bewilligt.

Mietzuschuss

Mietzuschuss erhalten Mieter von Wohnungen bzw. eines einzelnen Zimmers.

Lastenzuschuss

Lastenzuschuss erhalten Eigentümer eines Eigenheimes bzw. einer Eigentumswohnung für den selbst genutzten Wohnraum.

2.1 Haushaltsnettoeinkommen

Ein zentraler Indikator für die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung ist das Haushaltsnettoeinkommen (vgl. Glossar).

Das durchschnittliche Einkommen der Prignitzer Haushalte ist seit 1994 kontinuierlich gestiegen und lag 2006 bei 1.416 Euro. Dabei liegt die Einkommensentwicklung im Landkreis Prignitz konstant unterhalb des Brandenburger Durchschnittes. In Abbildung 12 ist zu erkennen, dass der Trend im Landkreis Prignitz analog zur Entwicklung im Land Brandenburg verlaufen ist. Im Kurzfristvergleich zwischen 2004 und 2006 ist jedoch eine unterschiedliche Entwicklung festzustellen: Während im Landkreis Prignitz der Trend des steigenden Haushaltsnettoeinkommens anhält, ist im Land Brandenburg im gleichen Zeitraum eine rückläufige Tendenz zu beobachten.

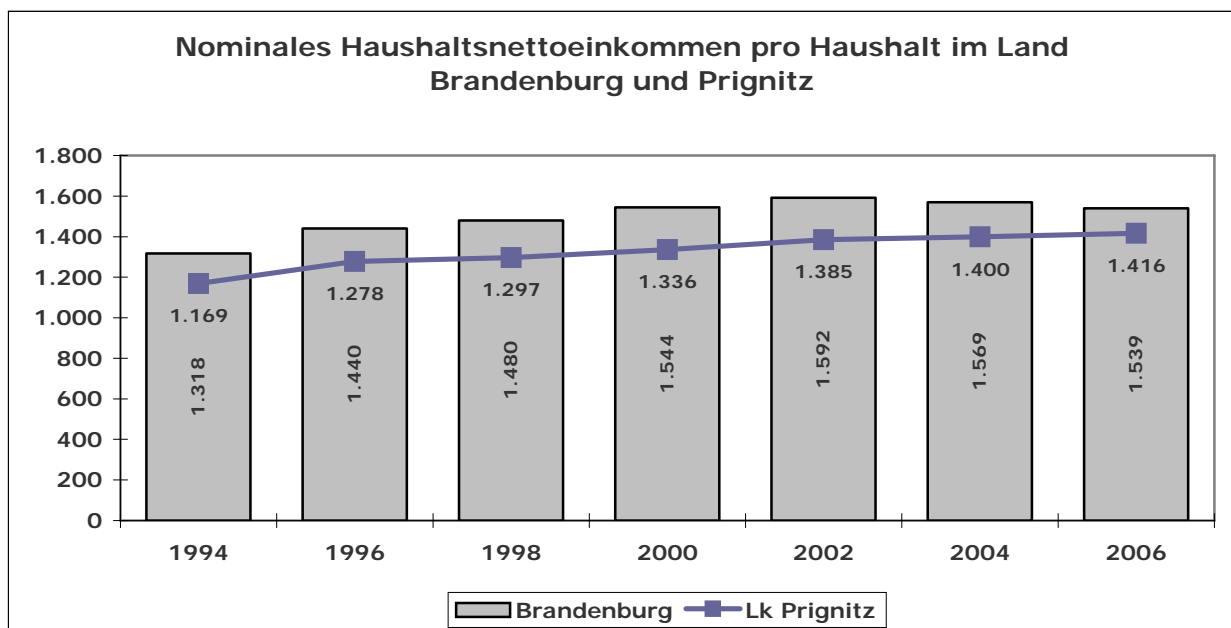


Abbildung 12: Nominales Haushaltsnettoeinkommen pro Haushalt im Land Brandenburg und Prignitz von 1994 bis 2006²⁷

Bei der Betrachtung der Einkommensentwicklung nach Landkreisen ist zu erkennen, dass die monatlichen Haushaltsnettoeinkommen insbesondere im engeren Verflechtungsraum höher ausfallen als im äußeren Entwicklungsraum.

²⁷ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Landesgesundheitsamt – Dezernat Epidemiologie, Gesundheit- und Sozialberichterstattung

Das höchste durchschnittliche Einkommen pro Haushalt wird mit 1.779 Euro im Landkreis Potsdam-Mittelmark erzielt; das niedrigste mit 1.416 Euro im Landkreis Prignitz (Tabelle 13).

Landkreise	Haushaltsnettoeinkommen
	- 2006 -
Barnim	1.752
Dahme-Spreewald	1.631
Elbe-Elster	1.453
Havelland	1.697
Märkisch-Oderland	1.551
Oberhavel	1.659
Oberspreewald-Lausitz	1.493
Oder-Spree	1.515
Ostprignitz-Ruppin	1.482
Potsdam-Mittelmark	1.779
Prignitz	1.416
Spree-Neiße	1.467
Teltow-Fläming	1.760
Uckermark	1.457

Tabelle 13: Nominales Haushaltsnettoeinkommen in Brandenburg nach regionaler Gliederung – 2006²⁸

2.2 Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Personen, die ihren notwendigen Hilfebedarf nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln (insbesondere aus ihrem Einkommen und

²⁸ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Vermögen) beschaffen konnten, erhielten bis zum 31.12.2004 Sozialhilfeleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) als Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe in besonderen Lebenslagen (siehe Punkt 2.6)

Die Entwicklung der Hilfeempfänger vor 2005 ist in Abbildung 13 dargestellt. Der Verlauf seit 1997 zeigt eine tendenzielle Zunahme der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.

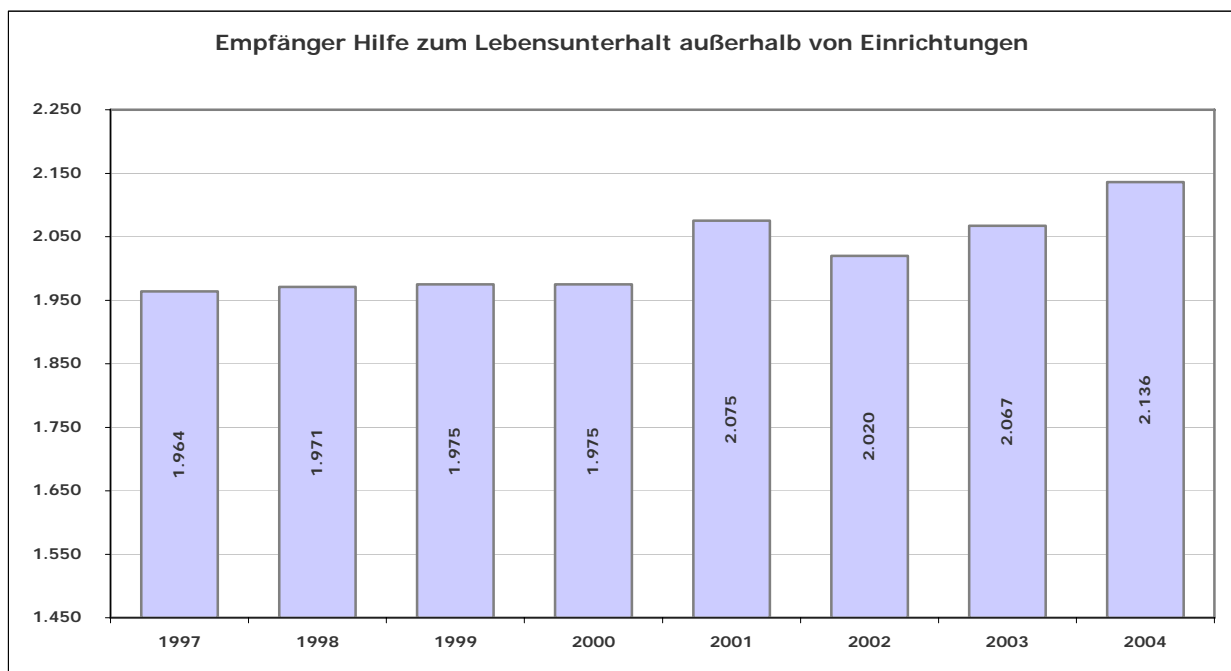


Abbildung 13: Empfänger Hilfe zum Lebensunterhalt im Landkreis Prignitz von 1997 - 2004²⁹

Im Zuge der Hartz IV-Reformen wurden die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für grundsätzlich erwerbsfähige Hilfebedürftige und deren Angehörige im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) zusammengefasst. Seit dem 1. Januar 2005 erhalten diese Personen Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld). Mit dieser Neugestaltung des Sozialhilferechts reduziert sich insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt der Kreis der Anspruchsberechtigten (Abbildung 14). Das bisherige Bundessozialhilfegesetz wurde in das Zwölfte Sozialgesetzbuch (Drittes Kapitel SGB XII) übergeleitet. Zum anspruchsberechtigten Personenkreis zählen nun vorübergehend

²⁹ Landesamt für Soziales und Statistik

erwerbsunfähige Personen, Vorruheständler mit geringer Rente, längerfristig Erkrankte und hilfebedürftige Kinder unter 15 Jahren mit selbst nicht hilfebedürftigen Eltern.

Aufgrund der genannten Änderungen zum 1. Januar 2005 ist ein Vergleich mit den Vorjahren nur bedingt möglich.

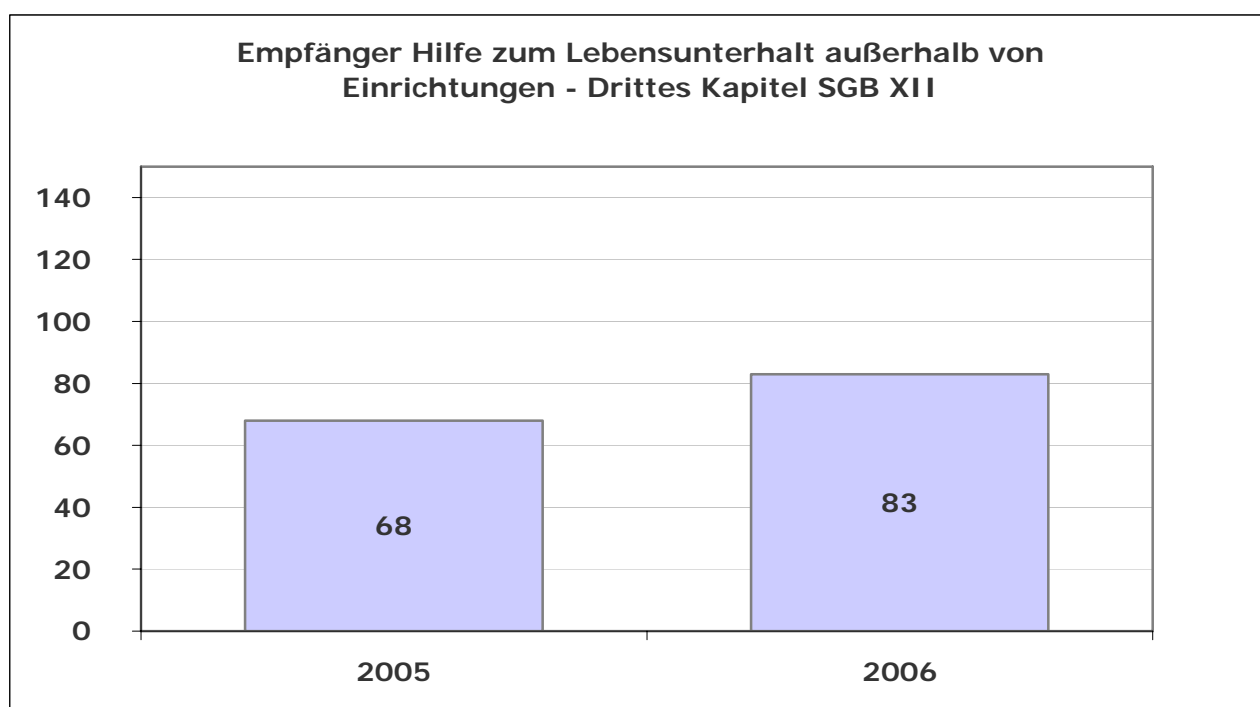


Abbildung 14: Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen von 2005 - 2006²⁹

2.3 Empfänger von Wohngeld

Wohngeld ist eine eigenständige Sozialleistung. Sie hilft Mietern oder Wohnungseigentümern mit niedrigem Einkommen, die angemessenen Wohnkosten zu tragen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhalten Mieter einen *Mietzuschuss*, Eigentümer von selbst genutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen einen *Lastenzuschuss*. Neben diesem sogenannten allgemeinen Wohngeld wurde bis Ende 2004 auch ein besonderer Mietzuschuss

²⁹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

an Empfänger von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gezahlt. Dieser besondere Mietzuschuss ist ab 2005 entfallen. Seitdem sind Personen mit Transferleistungsbezug vom Wohngeld ausgeschlossen, da bei der Berechnung der jeweiligen Sozialleistung die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden. Das führte zu einer Reduzierung der Empfänger von Wohngeld ab dem 1. Januar 2005 (Abbildung 15). Ein Vergleich mit den Vorjahren ist deshalb nicht möglich.

Zum Ende des Jahres 2004 bezogen 5.494 Personen Wohngeld. Die Entwicklung seit 1998 zeigt eine tendenzielle Zunahme der Wohngeld beziehenden Personen. Ursache für die Zunahme ist zum einen die Wohngeldreform 2001; zum anderen die allgemeine Arbeitslage.

Wohngeld 2005

Zum Ende des Jahres 2004 bezogen 5.494 Personen Wohngeld. Ende 2005 waren dies nur noch 1.332 Personen. Dieser deutliche Rückgang ist eine Folge der mit den Hartz IV-Gesetzen verbundenen Änderungen beim Wohngeldrecht. Hierdurch entfiel der besondere Mietzuschuss, der bis 2004 Empfängern von Sozialhilfe gezahlt wurde. Auch Personen mit Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Empfänger von SGB II-Leistungen sind seit Januar 2005 nicht mehr wohngeldberechtigt.

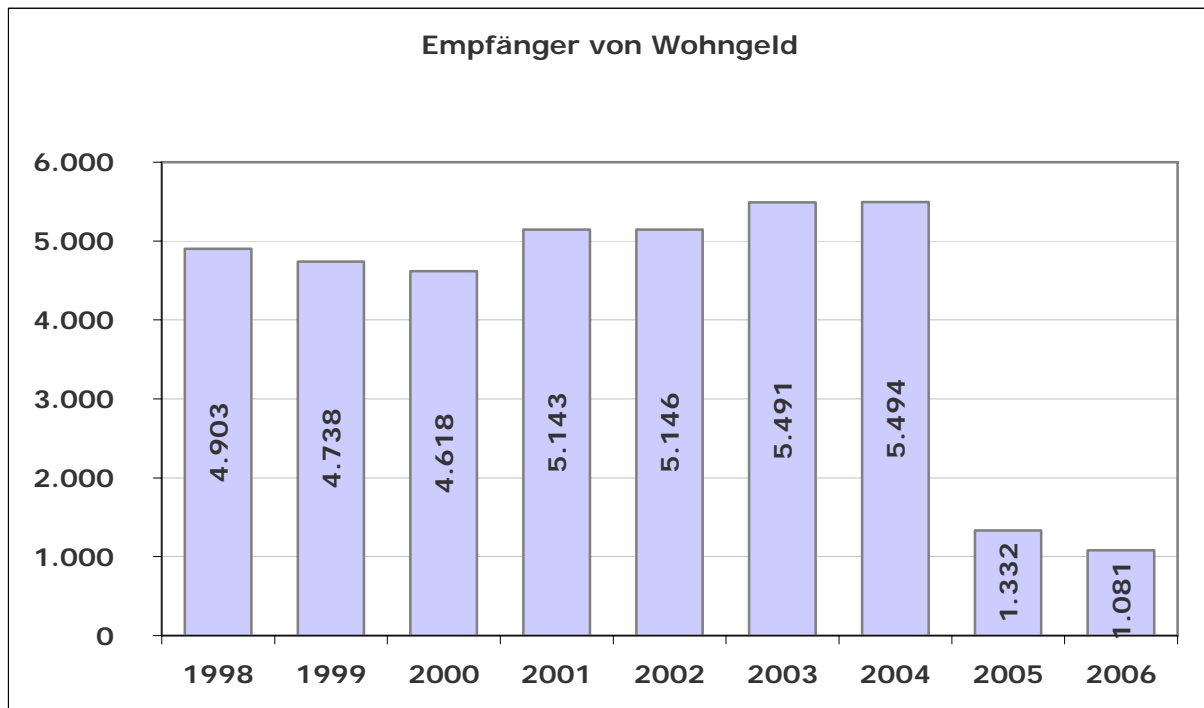


Abbildung 15: Empfänger von Wohngeld im Landkreis Prignitz von 1998 - 2006³⁰

2.4 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Im Januar 2003 wurde eine neue bedarfsorientierte Grundsicherung eingeführt für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder für Personen ab einem Alter von 18 Jahren, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Diese Personen erhalten Grundsicherung, wenn sie bedürftig sind und ihre Notlage nicht selbst überwinden können.

Mit dieser neuen Sozialleistung, die ab 1. Januar 2005 ebenfalls in das SGB XII (Viertes Kapitel SGB XII) übergeleitet wurde, soll allen Personen über 65 Jahren der grundlegende Bedarf für den Lebensunterhalt sichergestellt werden. Mit dieser bedarfsorientierten Grundsicherung soll zum einen für alte und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorgehalten werden. Zum anderen soll dieses Gesetz der verschämten Altersarmut entgegen wirken.

³⁰ Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Im Falle einer dauerhaften Erwerbsminderung können Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren diese Grundsicherungsleistung ebenfalls in Anspruch nehmen.

Zum Jahresende 2006 erhielten im Landkreis 706 Personen (Tabelle 14) Grundsicherungsleistungen, darunter 476 außerhalb von Einrichtungen. Mehr als zwei Drittel (70,0 Prozent) der Empfänger erhielt diese Leistung aufgrund einer dauerhaften Erwerbsminderung, ein Drittel (30,0 Prozent) waren 65 Jahre und älter.

Im Zeitverlauf ist ein Anstieg der Empfängerzahlen festzustellen (Abbildung 16). Ein direkter Vergleich ist jedoch nur bedingt möglich. Der Anstieg im Jahr 2004 ist vor allem auf die Umstellung und die Neubearbeitung von Anträgen zurückzuführen. Die Zunahme in den letzten beiden Jahren ist auch durch Gesetzesänderungen und Regelsatzveränderungen begründet. Aber auch die Anspruchsberechtigung bei aufgebrauchtem Vermögen spielt eine Rolle.

Empfänger von Grundsicherung	2003	2004	2005	2006
Insgesamt	457	493	642	706
davon volle Erwerbsminderung	310	347	449	494
im Alter	147	146	193	212
außerhalb von Einrichtungen	324	356	427	479
in Einrichtungen	133	137	215	227

Tabelle 14: Empfänger von Grundsicherung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen von 2003 bis 2006³⁰

³⁰ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

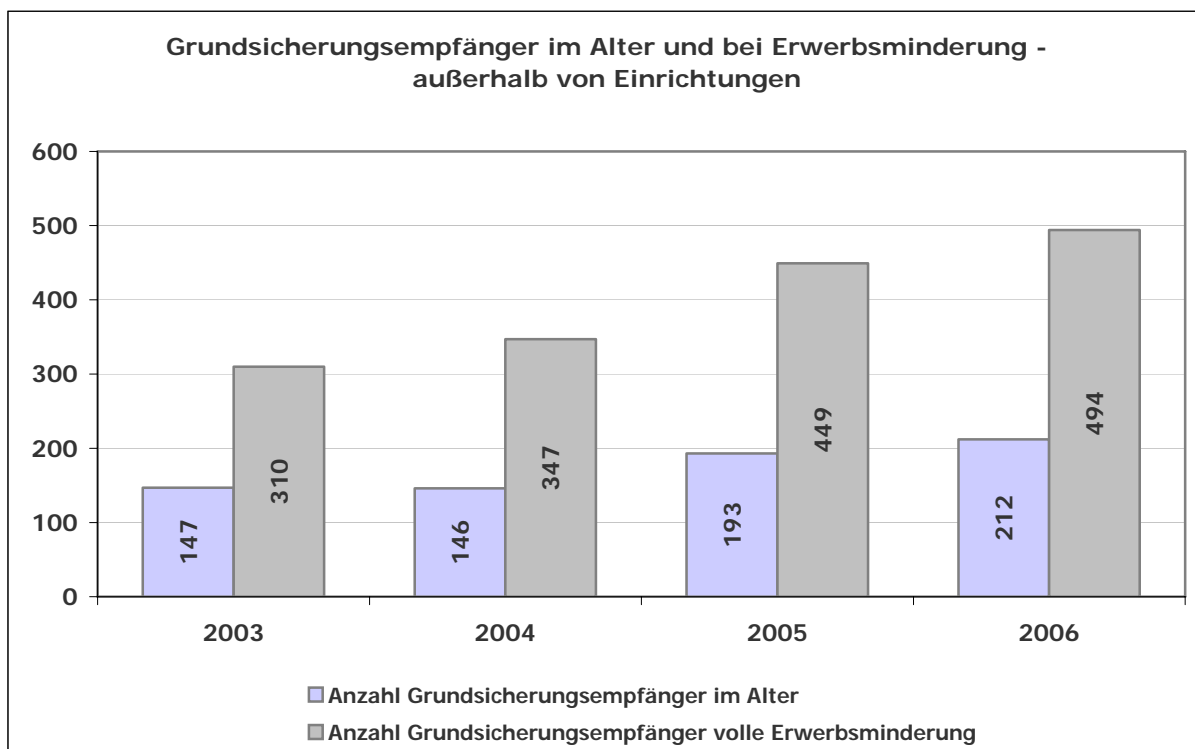


Abbildung 16: Grundsicherungsempfänger im Alter und bei Erwerbsminderung von 2003 – 2006³¹

Betrachtet man die Entwicklung der Grundsicherungsempfänger je 1.000 Einwohner in Brandenburg, so ist festzustellen, dass die Prignitz 2004 leicht oberhalb des Brandenburger Durchschnittswertes von 6,1 lag. Die höchste Empfängerichte hatte der Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit 10,6 Hilfeempfängern je 1.000 Einwohnern vorzuweisen (Abbildung 17).

Am 31.12.2006 lag die Prignitz mit 9,3 Hilfeempfängern je 1.000 Einwohnern deutlich über dem Landesdurchschnitt und bildete zugleich das Schlusslicht im Vergleich (Tabelle 15).

³¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Landkreise ³²	2004		2006	
	Anzahl	Empfänger je 1.000 Einwohner	Anzahl	Empfänger je 1.000 Einwohner
Barnim	922	6,2	1.122	7,4
Dahme-Spreewald	723	5,3	881	6,3
Elbe-Elster	605	5,7	801	7,7
Havelland	701	5,5	1.087	8,4
Märkisch-Oderland	809	5,0	1.155	7
Oberhavel	1.032	6,2	1.244	7,3
Oberspreewald-Lausitz	738	6,4	862	7,6
Oder-Spree	1.067	6,5	1.263	7,6
Ostprignitz-Ruppin	977	10,6	779	8,5
Potsdam-Mittelmark	555	3,3	889	5,2
Prignitz	493	6,4	706	9,3
Spree-Neiße	744	6,2	914	7,8
Teltow-Fläming	633	4,7	905	6,6
Uckermark	820	6,8	1.064	9,0
Durchschnitt Land Brandenburg ³³		6,1		7,6

 Tabelle 15: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung im Land Brandenburg nach regionaler Gliederung – 2004 und 2006³⁴
³² Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

³³ Durchschnittswert für Brandenburg wurde ohne die kreisfreien Städte gebildet

³⁴ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

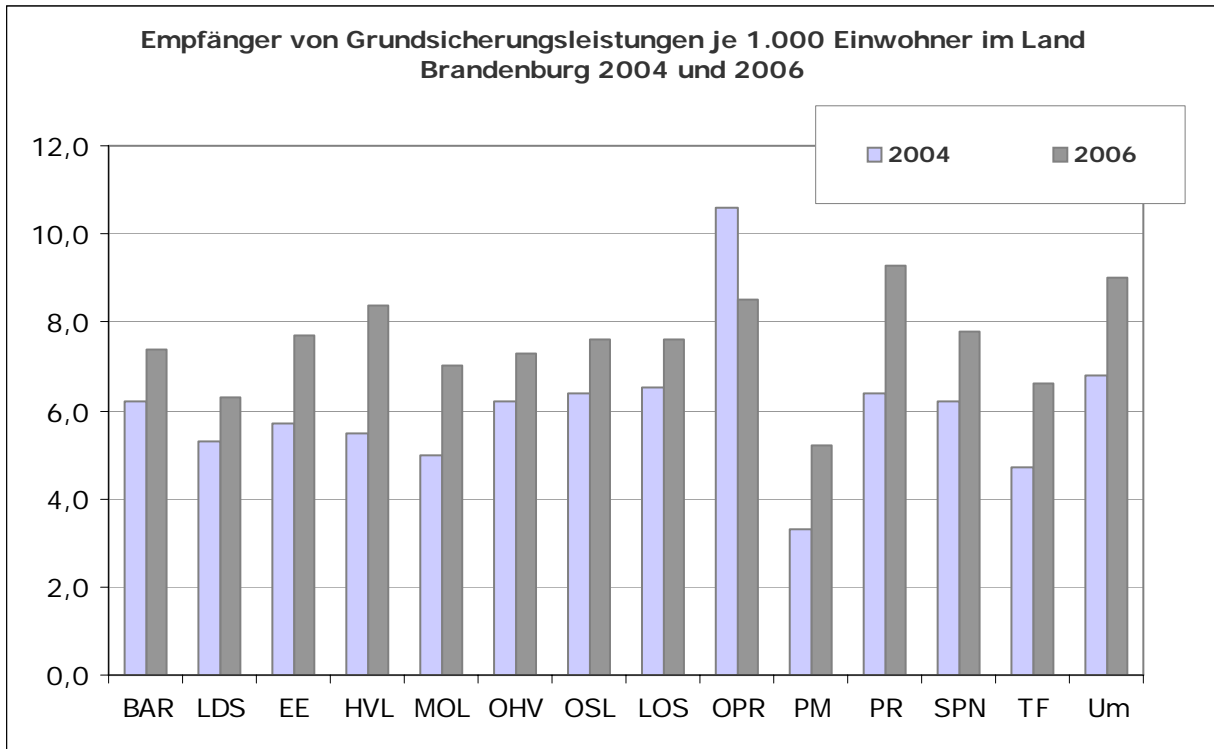


Abbildung 17: Empfänger von Grundsicherungsleistungen je 1.000 Einwohner im Land Brandenburg 2004 und 2006³⁵

2.5 Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Mit dem Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) am 01. November 1993 erhalten Asylbewerber und abgelehnte Bewerber, die zur Ausreise verpflichtet sind und geduldete Ausländer an Stelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG. Die Leistungen umfassen Regelleistungen und besondere Leistungen.

Die Entwicklung seit 2003 zeigt im Landkreis Prignitz eine tendenzielle Abnahme der Neuzuweisungen von Asylbewerbern (Abbildung 18). Ursache für den Rückgang der Asylantragsteller sind vor allem fehlende wirtschaftliche Perspektiven in Deutschland. Die Flüchtlinge orientieren sich neu - vorwiegend in Richtung der skandinavischen Länder, bedingt durch die dortige wirtschaftliche Hochphase.

³⁵ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Landesgesundheitsamt, eigene Berechnungen

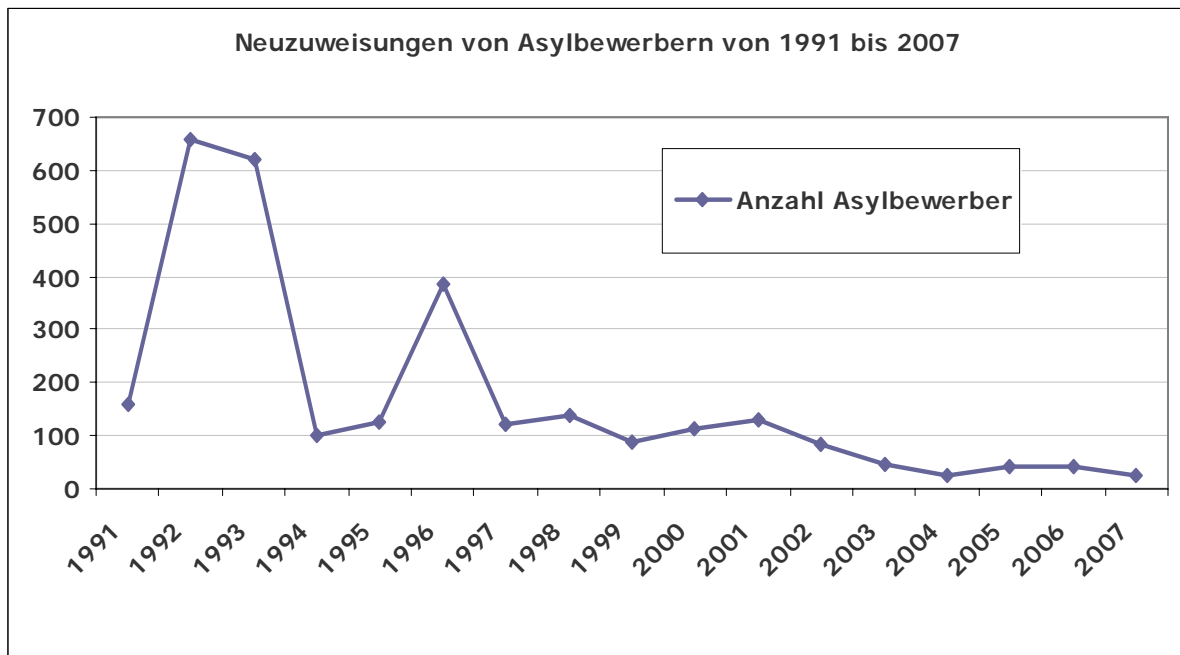


Abbildung 18: Neuuzuweisung von Asylbewerbern im Landkreis Prignitz zwischen 1991 und 2007³⁶

Aber auch die Änderungen im Aufenthalts- und Asylrecht im Zuge des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes haben Auswirkungen auf die Empfängerzahlen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Abbildung 19).

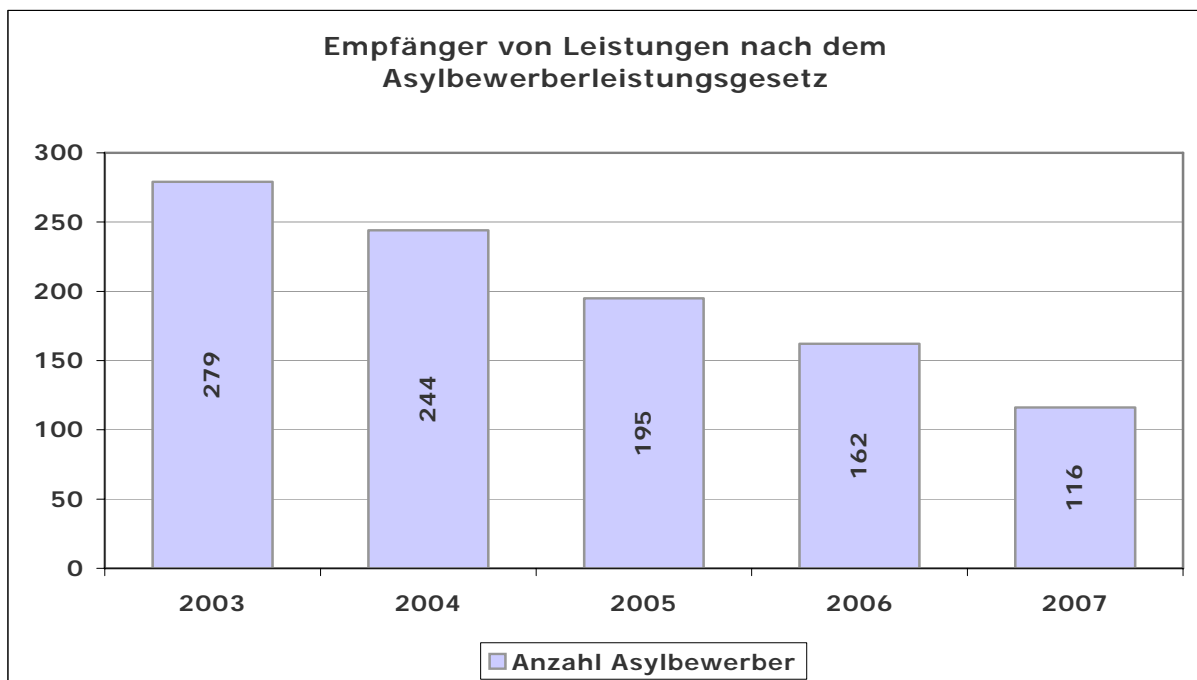


Abbildung 19: Entwicklung der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG von 2003-2007³⁷

³⁶ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Landkreis Prignitz, Geschäftsbereich V – Gesundheit und Soziales

³⁷ Ebenda

2.6 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Wie unter Punkt 2.2 ausgeführt, erhielten Personen, die ihren notwendigen Hilfebedarf nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen konnten, bis zum 31.12.2004 Sozialhilfeleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) als Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die Leistungen, die vormals unter dem Begriff der Hilfe in besonderen Lebenslagen zu finden waren, werden nun wie folgt definiert:

- Hilfen zur Gesundheit (Fünftes Kapitel SGB XII)
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Sechstes Kapitel SGB XII)
- Hilfe zur Pflege (Siebtes Kapitel SGB XII)
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Achstes Kapitel SGB XII)
- Hilfe in anderen Lebenslagen (Neuntes Kapitel SGB XII)

Aufgrund der Empfängerzahlen und der Höhe des finanziellen Aufwandes konzentriert sich der vorliegende Bericht weitestgehend auf die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Hilfe zur Pflege.

Im Jahre 2006 wurden im Landkreis Prignitz im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 13.558.350 Euro aufgewendet. Im Bereich der Hilfe zur Pflege beliefen sich die Ausgaben auf 1.233.150 Euro.

Am Ende des Jahres 2006 bezogen insgesamt 1200 Personen Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII. Davon erhielten 70 Prozent (837 Personen) Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und 24 Prozent (287 Personen) Hilfe zur Pflege. Die übrigen Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel machten lediglich einen Anteil von 6 Prozent (76 Personen) aus (Tabelle 15).

Der überwiegende Teil der Hilfen wurde außerhalb von Einrichtungen erbracht (67 Prozent). Innerhalb von Einrichtungen wurden 36 Prozent der Hilfen

geleistet. In den letzten Jahren ist ein Trend zur Hilfe außerhalb von Einrichtungen zu erkennen: Der Anteil stieg zwischen 2004 und 2006 von 27 Prozent um 9 Prozentpunkte auf 36 Prozent. Entsprechend dieser Entwicklung ist der Anteil der Hilfen, die innerhalb von Einrichtungen erbracht werden, rückläufig: Der Anteil sank zwischen 2004 und 2006 von 73 auf 67 Prozent.

Hilfeart	2004	2005	2006
	Außerhalb von Einrichtungen		
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII zusammen	248	342	430
darunter			
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	180	195	242
Hilfe zur Pflege	68	104	113
	In Einrichtungen		
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII zusammen	682	700	800
darunter			
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	524	528	625
Hilfe zur Pflege	156	170	174
	Außerhalb von und in Einrichtungen		
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII zusammen	930	1 040	1 200
darunter			
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	704	722	837
Hilfe zur Pflege	224	274	287

Tabelle 16: Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII nach Hilfeart und Hilfeort³⁸

Innerhalb Brandenburgs schwankt der Anteil der Empfänger nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII nach regionaler Gliederung. In Abbildung 20 ist zu erkennen, dass in den äußeren und südlichen Landkreisen Brandenburgs der Anteil der Leistungsempfänger höher ist als in den Berlin nahen Regionen. Der höchstens Anteil ist mit 16,6 Leistungsbeziehern je 1.000 Einwohner im Landkreis

³⁸ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Ostprignitz-Ruppin zu finden; der Niedrigste mit 6,4 Leistungsempfängern im Landkreis Oberhavel.

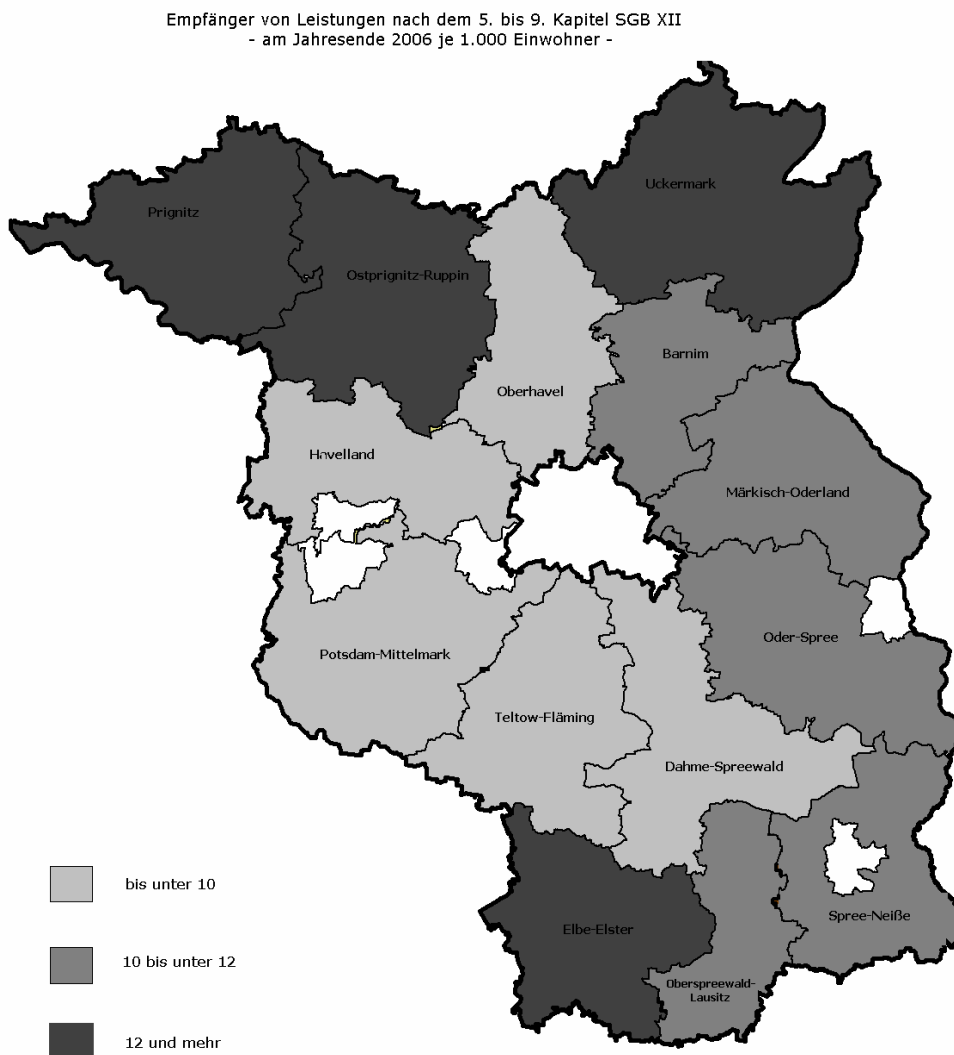


Abbildung 20: Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII je 1.000 Einwohner nach regionaler Gliederung³⁹

³⁹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

2.7 Pflegebedürftige im Rahmen der Pflegeversicherung

Pflegebedürftige nach Art der Pflege

Im Dezember 2005 waren im Landkreis Prignitz 3.260 Personen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Das sind 8,7 Prozent mehr als bei der letzten Erhebung im Jahr 2003 und 10,8 Prozent mehr als bei der ersten Erhebung im Jahr 1999 (Abbildung 21).

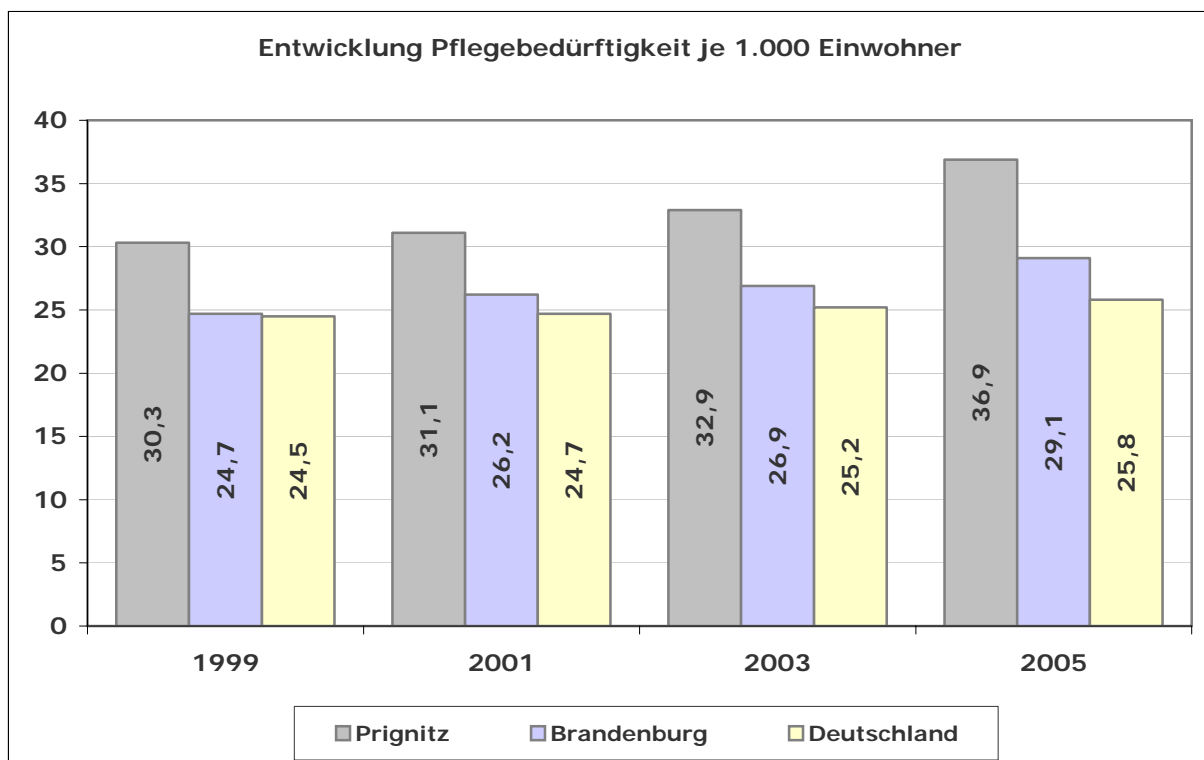


Abbildung 21: Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Zeitverlauf in Deutschland, Land Brandenburg, Landkreis Prignitz⁴⁰

Fast 80 Prozent der Pflegebedürftigen wurden im Dezember 2005 zu Hause versorgt. Davon erhielten 1.497 Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld. Das bedeutet, dass sie in der Regel zu Hause allein durch Angehörige gepflegt wurden.

Bei weiteren 1.067 Pflegebedürftigen, die ebenfalls in Privathaushalten lebten, erfolgte die Pflege zum Teil oder vollständig durch ambulante Pflegedienste. 696 Pflegebedürftige wurden in Pflegeheimen betreut (Tabelle 17).

⁴⁰ Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg, Pflegestatistiken 1999 - 2005

Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich der Trend hin zur professionellen Pflege in Pflegeheimen und insbesondere durch ambulante Pflegedienste:

So ist gegenüber 2003 die Zahl der in Heimen betreuten Pflegebedürftigen um 0,6 Prozentpunkte und der durch ambulante Dienste Versorgten um 1,2 Prozentpunkte gestiegen. Dagegen nahm die Pflege durch Angehörige bzw. die Zahl der „reinen“ Pflegegeldempfänger um 1,2 Prozentpunkte ab. Im Vergleich zu 1999 beträgt der Anstieg in den Heimen 1,9 Prozent, bei den ambulanten Pflegediensten sogar 8,5 Prozent und der Rückgang bei den Pflegegeldempfängern 10,5 Prozent. Durch diese Entwicklung sank auch der Anteil der zu Hause Versorgten von 80,6 Prozent im Jahr 1999 über 80,0 Prozent (2001) auf nun 78,7 Prozent aller Pflegebedürftigen.

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt liegt der Anteil der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen in der Prignitz mit 78,7 Prozent deutlich über dem Durchschnittswert. In Brandenburg wurden 2005 68 Prozent aller Pflegebedürftigen zu Hause betreut.

Jahr	Leistungsempfänger				
	insgesamt	je 1.000 Einwohner	ambulante Pflege	stationäre Pflege	Pflegegeld
1999	2.941	30,3	711	570	1.660
2001	2.920	31,1	751	583	1.586
2003	2.999	32,9	945	620	1.414
2005	3.260	36,9	1.067	696	1.497

Tabelle 17: Leistungsempfänger nach dem Pflegeversicherungsgesetz zwischen 1999 und 2005⁴¹

⁴¹ Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg, Pflegestatistiken 1999 - 2005

Pflegebedürftige nach ausgewählten Altersgruppen

Am 31.12.2005 war von den 3.260 Pflegebedürftigen knapp ein Fünftel (17,1 Prozent) jünger als 65 Jahre. In der Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen beträgt der Anteil gut ein Drittel (35,1 Prozent).

Knapp die Hälfte der Pflegebedürftigen (47,8 Prozent) ist 80 Jahre und älter (Abbildung 22).

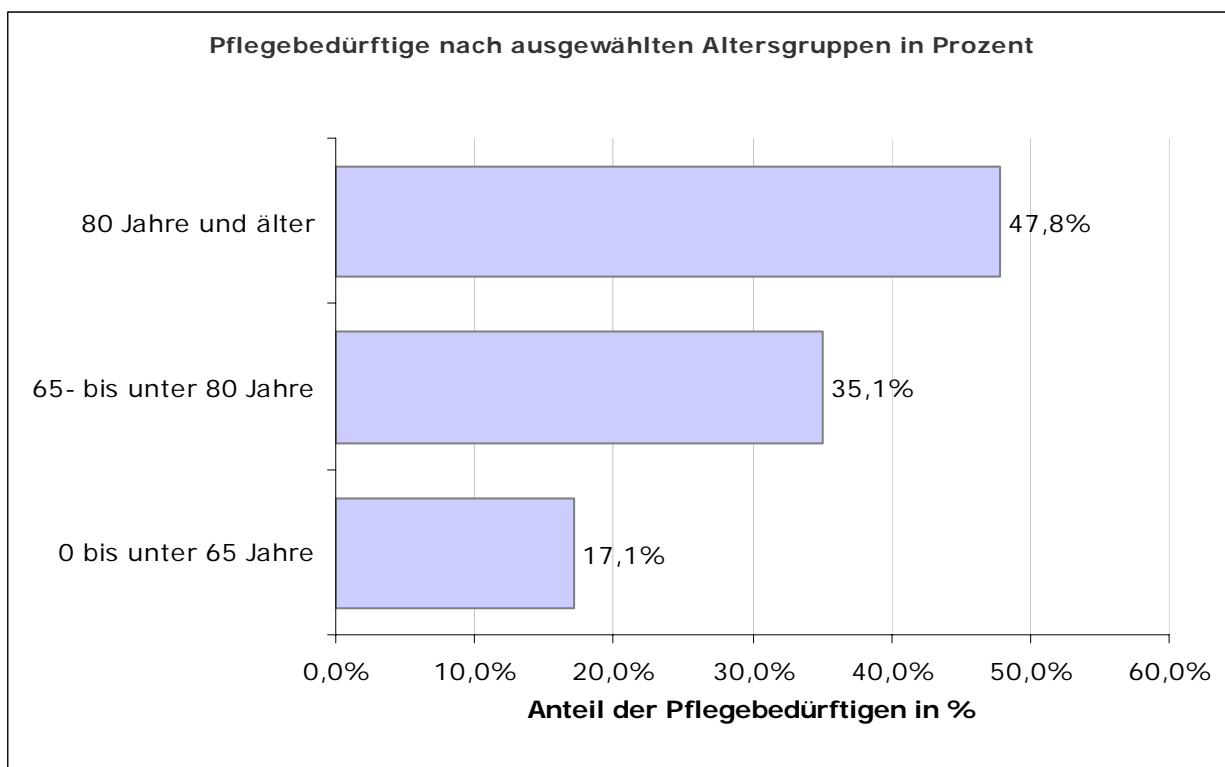


Abbildung 22: Pflegebedürftige nach ausgewählten Altersgruppen⁴²

⁴² Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg, eigene Berechnungen

3. Arbeitsmarkt in Zahlen

3.0 Glossar

Methodische Vorbemerkungen

Mit Einführung des Sozialgesetzbuch II (SGB II) änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II traten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Das SGB II sieht als Regelfall die Gründung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) durch die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor. Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II) wurde ausgewählten Kreisen und kreisfreien Städten die alleinige Aufgabenwahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende übertragen (zugelassene kommunale Träger - zKT).

Im Land Brandenburg werden die Leistungen des SGB II durch dreizehn Arbeitsgemeinschaften (u. a. im Landkreis Prignitz) sowie durch fünf zugelassene kommunale Träger erbracht.

Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitssuchende weiterzuführen. Eine Differenzierung nach dem Rechtsanspruch der Leistungsempfänger (SGB II bzw. SGB III) wurde durch die Anpassung der bereits bestehenden Statistikverfahren ermöglicht.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind. Wehr- oder Zivildienstleistende gelten dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung ihrer Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.

Beschäftigungsquote

Die Beschäftigungsquote gibt den prozentualen Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der erwerbsfähigen Bevölkerung an.

Erwerbspersonen

Es handelt sich um Personen, die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, abhängig Beschäftigte), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich geleistete oder vertragsgemäß zu leistende Arbeitszeit.

Die Erwerbspersonen setzen sich zusammen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen.

Erwerbsquote

Die Erwerbsquote gibt den Anteil der Erwerbslosen und Erwerbstätigen (Erwerbspersonen) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wieder.

Arbeitslose

Die Definition von Arbeitslosigkeit hat sich durch die Einführung des SGB II nicht geändert. Arbeitslose sind Arbeitssuchende bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Arbeitslosenquote

Die Bundesagentur für Arbeit berechnet zwei Arbeitslosenquoten, die sich hinsichtlich des Nenners unterscheiden:

- die Zahl der Arbeitslosen je 100 abhängige zivile Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, sowie Arbeitslose)

- die Zahl der Arbeitslosen je 100 zivile Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige)

Rechtsstatus von Arbeitslosen

Mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ins Zweite Sozialgesetzbuch (SGB II) unterscheidet sich die Arbeitslosigkeit nach dem rechtlichen Status der Betroffenen. Im Ergebnis wird zwischen Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III und des SGB II differenziert.

Rechtskreis SGB III

Als Arbeitslose im Rechtskreis SGB III werden alle arbeitslosen Personen angesehen, die Anspruch auf Leistungen (Arbeitslosengeld I) nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) haben sowie Personen, die keine Leistungen mehr erhalten

Rechtskreis SGB II

Als Arbeitslose im Rechtskreis SGB II werden alle arbeitslosen Personen angesehen, die Anspruch auf Leistungen (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) haben.

Bedarfsgemeinschaften

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:

- weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und der im Haushalt lebende Partner des Elternteils,
- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
- die Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder seines Partners, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Kinder, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft (Ausnahme Kinder) einsetzt.

Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WG's) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige

Als erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten nach § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als *erwerbsfähig* gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftig ist gemäß § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v. a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.

Hierzu gehören z. B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Erwerbsfähige Kinder von Bedarfsgemeinschaften mit eigenem den individuellen Bedarf übersteigendem Einkommen zählen aufgrund fehlender individueller Hilfebedürftigkeit rechtlich nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft auch wenn diese an sich hilfebedürftig ist, jedoch werden diese unter der Zahl der *erwerbsfähigen Hilfebedürftigen* mit erfasst.

Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und eventueller rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.

In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gemäß SGB XII.

Nicht erwerbsfähige Kinder von Bedarfsgemeinschaften mit eigenem den individuellen Bedarf übersteigendem Einkommen zählen aufgrund fehlender individueller Hilfebedürftigkeit rechtlich nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft auch wenn diese an sich hilfebedürftig ist, jedoch werden diese unter der Zahl der *nicht* erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit erfasst.

3.1 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

3.1.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm im Beobachtungszeitraum zwischen Juni 2005 und Juni 2007 um 953 von 25.090 auf 26.043 zu (Abbildung 23); das entspricht einem Anstieg um 3,7 Prozentpunkte.

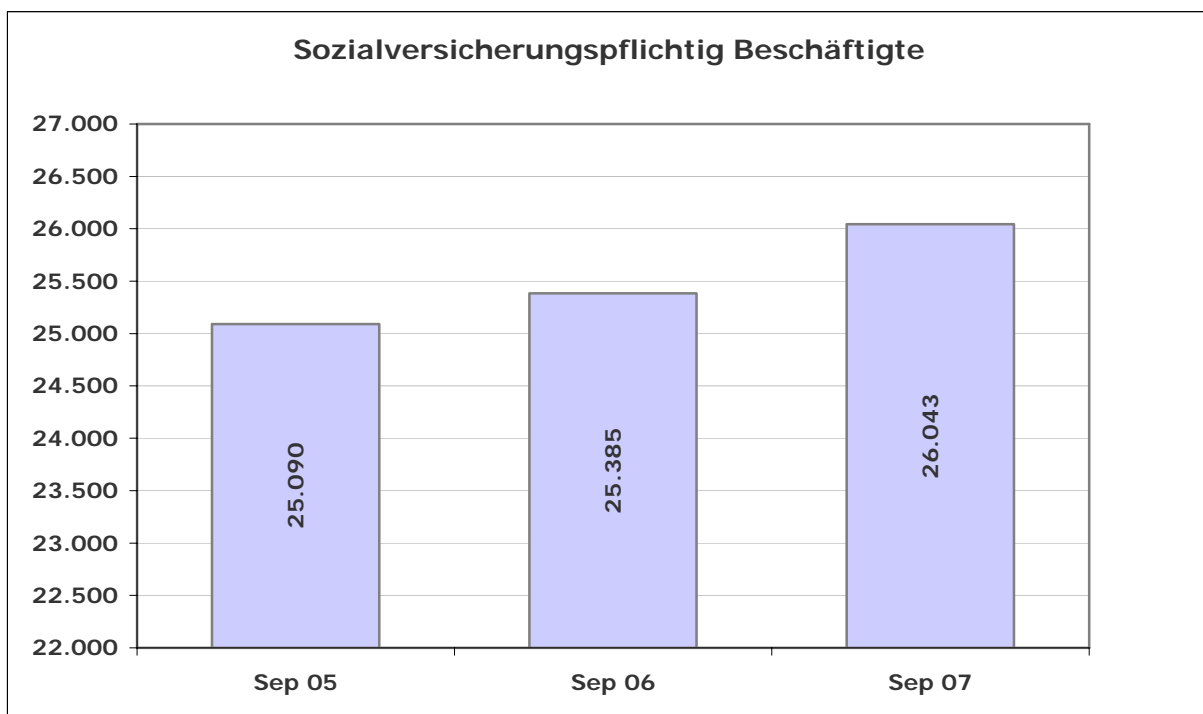


Abbildung 23: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von 2005 - 2007⁴⁴

⁴⁴ Bundesagentur für Arbeit

3.1.2 Beschäftigungsquote nach Landkreisen

Die Beschäftigungsquote ist ein wichtiger Indikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes bzw. der Beschäftigungsentwicklung. Die Beschäftigungsquote gibt den prozentualen Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 – unter 65 Jahre an der erwerbsfähigen Bevölkerung an. Als erwerbstätig gilt bereits jeder, der in der Berichtswoche eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet hat. Dazu zählen weiterhin auch alle Personen, die in der betreffenden Woche von der Arbeit freigestellt waren, z. B. wegen Elternzeit.⁴⁵

Landkreise	Beschäftigungsquote in Prozent	
	Okt 06	Okt 07
Barnim	46,8	49,0
Dahme-Spreewald	49,6	51,8
Elbe-Elster	44,9	47,4
Havelland	47,1	49,7
Märkisch-Oderland	46,2	48,5
Oberhavel	48,1	50,2
Oberspreewald-Lausitz	44,3	46,7
Oder-Spree	46,8	49,5
Ostprignitz-Ruppin	45,4	47,5
Potsdam-Mittelmark	50,1	52,3
Prignitz	45,5	47,4
Spree-Neiße	46,2	47,8
Teltow-Fläming	50,7	51,2
Uckermark	42,6	44,5
Land Brandenburg	46,7	48,8

Tabelle 18: Beschäftigungsquote im Land Brandenburg nach regionaler Gliederung im Oktober 2006 und Oktober 2007⁴⁶

⁴⁵ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

⁴⁶ Bundesagentur für Arbeit

Die Beschäftigungsquote steigerte sich 2007 im Landkreis Prignitz um 1,9 Prozentpunkte. Die Beschäftigungsquote stieg dadurch von 45,5 Prozent im Oktober 2006 auf 47,4 Prozent im Oktober 2007 (Tabelle 18) und folgt damit dem landesweiten Trend des Beschäftigungswachstums (Abbildung 24).

Im Landesdurchschnitt liegt der Landkreis weiterhin unterhalb der Durchschnittswerte, der Abstand vergrößerte sich 2007 auf 1,9 Prozent.

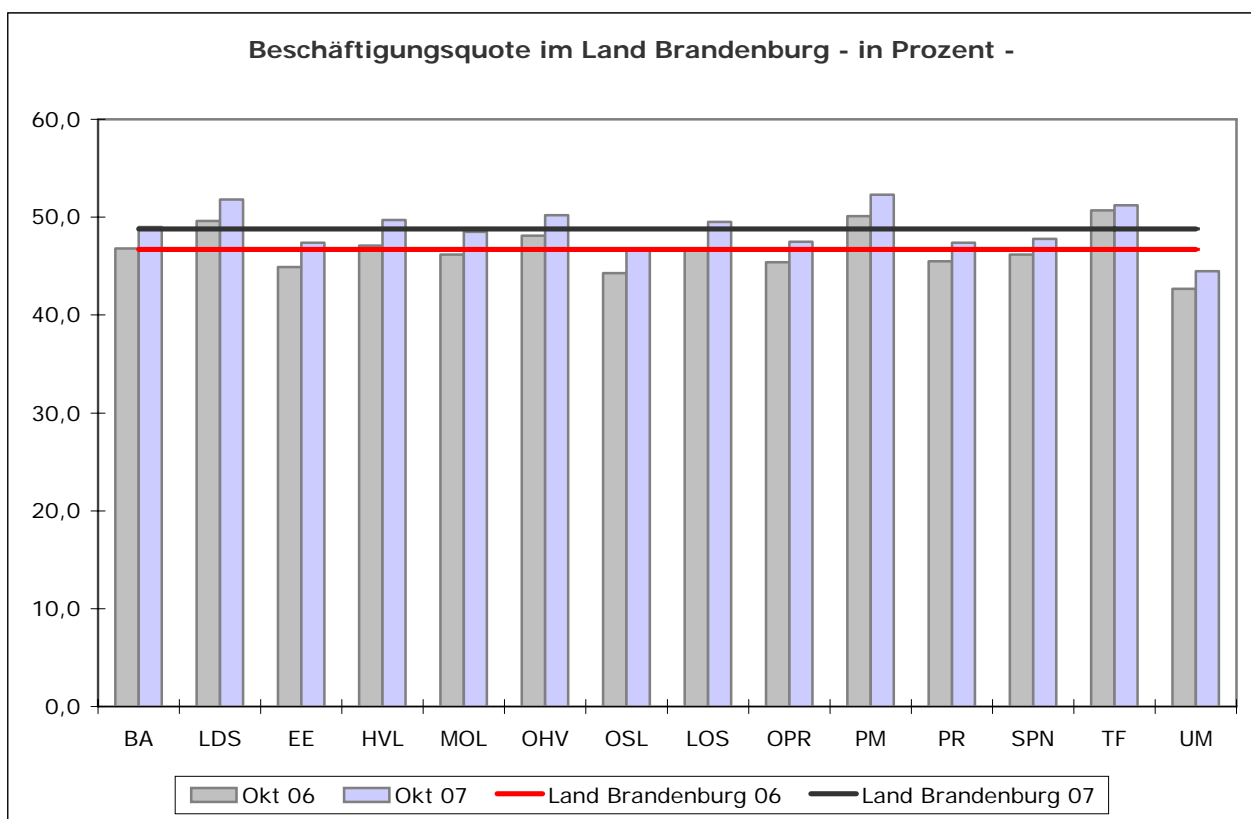


Abbildung 24: Beschäftigungsquote im Land Brandenburg nach regionaler Gliederung im Zeitverlauf⁴⁷

3.1.3 Erwerbspersonen und Erwerbsquote

Die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung nimmt zu. Dies zeigt die steigende Erwerbsquote; die Erwerbsquote gibt den Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wieder.

⁴⁷ Bundesagentur für Arbeit, Eigene Berechnungen nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Zwischen Oktober 2006 und Oktober 2007 stieg sie im Landkreis Prignitz um 0,1 Prozentpunkte auf 77,8 Prozent und folgt damit dem landesweiten Trend der steigenden Erwerbsbeteiligung (Tabelle 19).

Die Tatsache, dass der Landkreis Prignitz mit der Erwerbsquote über dem Landesdurchschnitt liegt, dürfte vor allem auf den überdurchschnittlich hohen Anteil der erwerbslosen Bevölkerung zurückzuführen sein.

Landkreise	Okt 06		Okt 07	
	Erwerbspersonen	Erwerbsquote in Prozent	Erwerbspersonen	Erwerbsquote in Prozent
Barnim	90.900	73,1	94.197	75,8
Dahme-Spreewald	83.523	76,2	84.412	77,0
Elbe-Elster	63.212	78,6	63.302	78,7
Havelland	79.162	74,8	81.771	77,2
Märkisch-Oderland	100.796	75,2	103.353	77,1
Oberhavel	104.464	75,9	105.605	76,7
Oberspreewald-Lausitz	66.922	77,0	68.206	78,5
Oder-Spree	98.400	75,8	99.369	76,5
Ostprignitz-Ruppin	57.259	77,6	55.292	74,9
Potsdam-Mittelmark	107.469	76,6	110.072	78,4
Prignitz	45.037	77,7	45.069	77,8
Spree-Neiße	72.006	77,5	71.490	76,9
Teltow-Fläming	86.309	77,3	87.921	78,7
Uckermark	71.126	76,1	70.304	75,2
Land Brandenburg		76,4		77,1

Tabelle 19: Erwerbspersonen und Erwerbsquote im Land Brandenburg nach regionaler Gliederung – Oktober ⁴⁸

⁴⁸ Bundesagentur für Arbeit

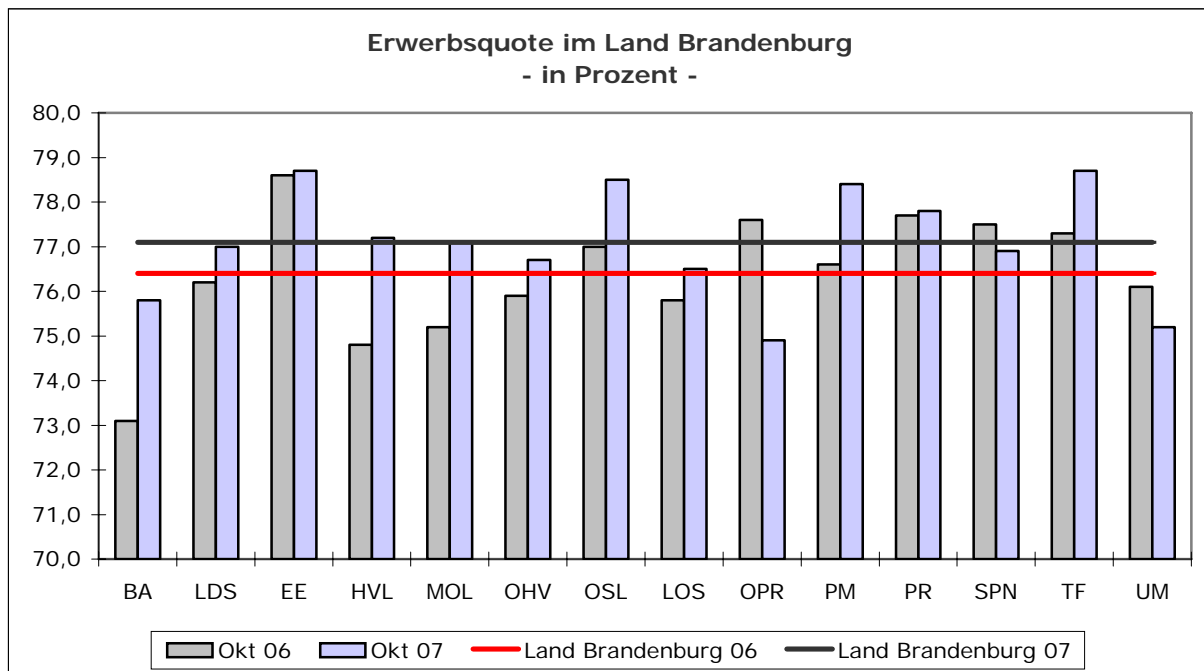


Abbildung 25: Erwerbsquote im Land Brandenburg nach Landkreisen im Kurzfristvergleich⁴⁹

3.1.4 Arbeitslosigkeit

Neben der Beschäftigtenentwicklung sind die Veränderungen der Arbeitslosenzahlen ein wichtiger Indikator für die Arbeitsmarktsituation. Daneben gibt die Struktur der Arbeitslosigkeit wichtige Informationen, insbesondere hinsichtlich arbeitsmarktpolitischer Interventionspunkte.

3.1.4.1 Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag in der Prignitz im Dezember 2007 bei 16,2 Prozent und damit 2,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Die Arbeitslosenquote bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen lag mit 18,0 Prozent ebenfalls unter dem Wert von 2006 (-3,0 Prozentpunkte). Im Land Brandenburg ging die Arbeitslosenquote bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen um 1,9 Prozentpunkte auf 13,5 Prozent zurück. Bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen betrug der Rückgang 2,1 Prozentpunkte auf 15,0 Prozent. Obwohl die Arbeitslosenquote im Landkreis

⁴⁹ Bundesagentur für Arbeit, Eigene Berechnungen nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Prignitz noch deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt, ist ein überdurchschnittlicher Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen; insgesamt bedeutet das einen Rückgang um 2,9 Prozentpunkte (Abbildung 26).

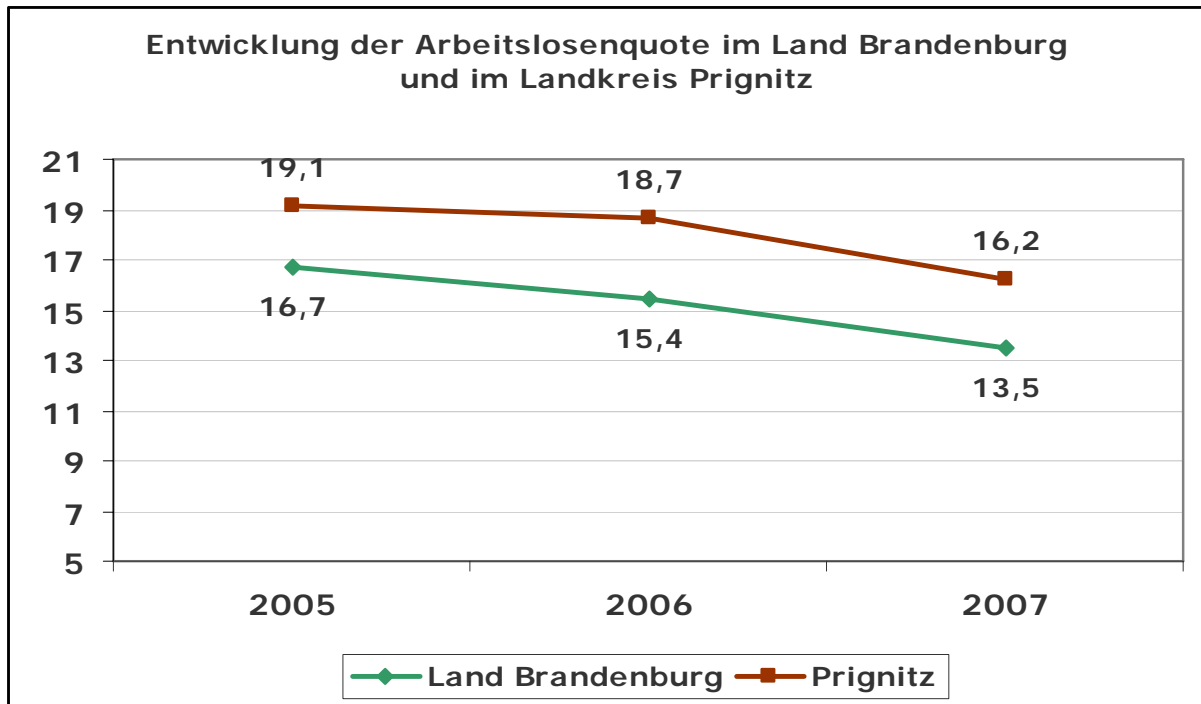


Abbildung 26: Entwicklung der Arbeitslosigkeit bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen 2005 bis 2007 im Land Brandenburg und im Landkreis Prignitz⁵⁰

3.1.4.2 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Prignitz nahm im Kurzfristvergleich zwischen Dezember 2006 und Dezember 2007 um 1.096 Personen von 8.416 auf 7.320 ab (Abbildung 27). Das bedeutet einen Rückgang um 13 Prozentpunkte. Bezogen auf den Landesdurchschnitt liegt der Landkreis damit über dem Durchschnittswert; der Rückgang im Land betrug 11,3 Prozent im Vergleich zu 2006.

Mit der Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im SGB II ist die Arbeitslosigkeit in zwei Rechtskreisen auszuweisen – dem Rechtskreis SGB III und dem Rechtskreis SGB II. Im Rechtskreis SGB III waren im Dezember 2007

⁵⁰ Bundesagentur für Arbeit

2.266 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet. Das ist ein Anteil von 31 Prozent an allen Prignitzer Arbeitslosen. Im Rechtskreis SGB II betrug der Bestand an Arbeitslosen 5.054, das entspricht 69 Prozent.

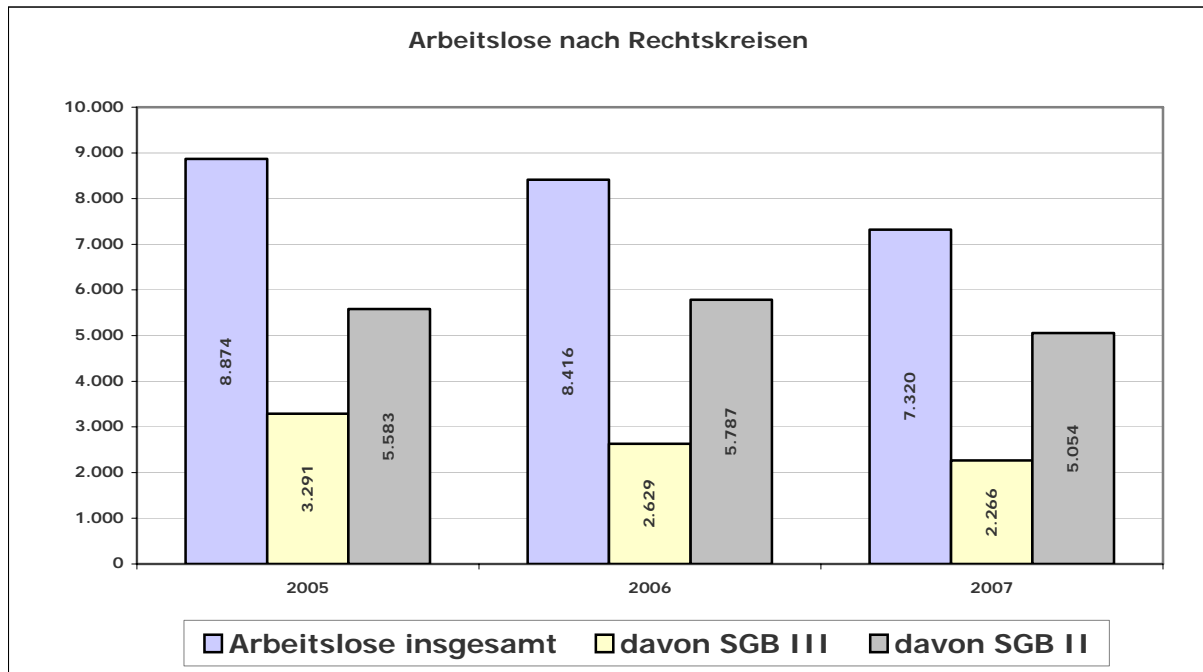


Abbildung 27: Arbeitslose nach Rechtskreisen im Landkreis Prignitz zwischen 2005 und 2007⁵¹

Betrachtet man die prozentualen Anteile beider Rechtskreise, so ist festzustellen, dass es Veränderungen in der Struktur der Arbeitslosen gab. Waren im Dezember 2005 noch 37,1 Prozent dem Rechtskreis SGB III zuzuordnen, so sind es im Dezember 6,1 Prozent weniger gewesen. Das bedeutet für den Rechtskreis des SGB II eine Erhöhung der Anteile an allen Arbeitslosen; der Anteil nahm von 62,9 Prozent im Dezember 2005 um 6,1 Prozentpunkte zu und liegt nun mehr bei 69,0 Prozent (Abbildung 28).

⁵¹ Bundesagentur für Arbeit

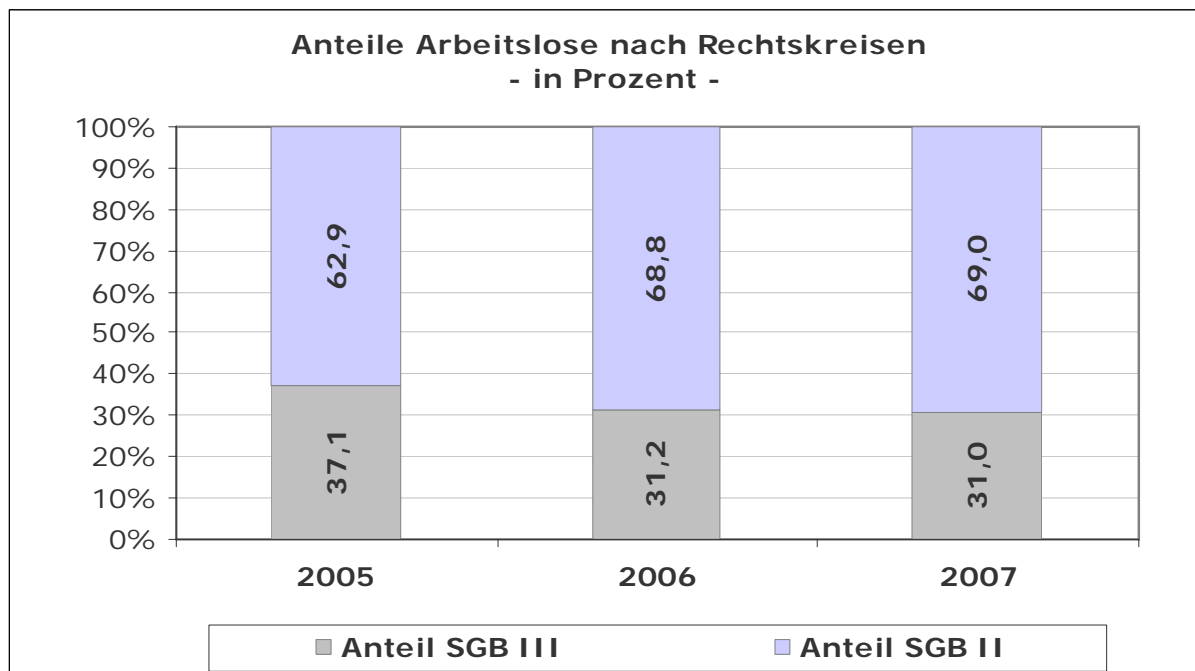


Abbildung 28: Anteile der Arbeitslosen nach Rechtskreisen im Zeitverlauf⁵²

3.1.4.3 Arbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht

Der Anteil älterer Arbeitsloser über 55 Jahre betrug im Landkreis Prignitz am Ende 2007 12,4 Prozent (vgl. Abbildung 29). Das sind 1,9 Prozent mehr als 2005. Damit hat diese Altersgruppe den höchsten Anstieg im Beobachtungszeitraum zu verzeichnen. Die Anteile der unter 25-Jährigen und der 25- bis unter 55-Jährigen an den Arbeitslosen sind dagegen in den letzten beiden Jahren tendenziell rückläufig gewesen.

⁵² Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

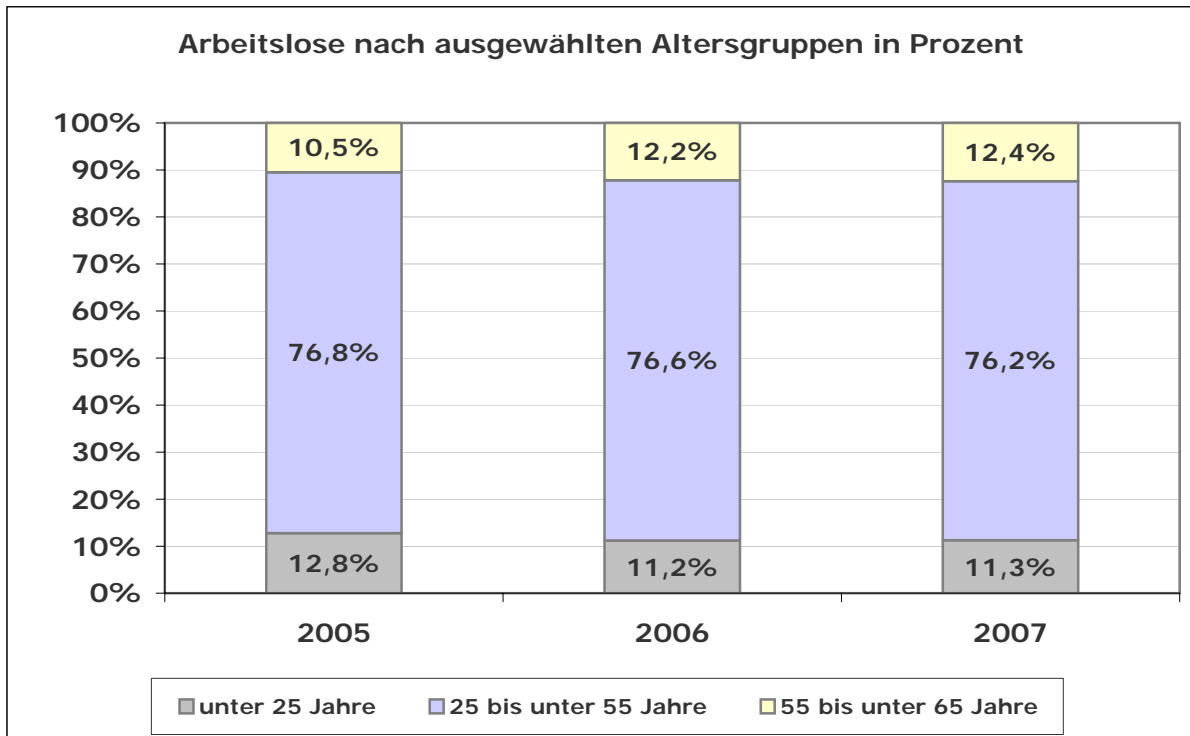


Abbildung 29: Arbeitslose nach ausgewählten Altersgruppen zwischen 2005 -2007⁵³

3.1.4.4 Arbeitslosigkeit nach Geschlecht

Im Dezember 2007 waren im Landkreis Prignitz 3.876 Frauen arbeitslos gemeldet, das entspricht einem Anteil von 53,0 Prozent an allen Arbeitslosen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Zahl der arbeitslosen Frauen um 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Gegenüber 2005 ist deren Anteil sogar um 4,7 Prozentpunkte gestiegen.

Bei den Männern hingegen ging der Anteil der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 0,7 Prozentpunkte zurück. Betrachtet man die Entwicklung gegenüber 2005, so ist bei den männlichen Arbeitslosen ein Rückgang um 4,7 Prozentpunkte festzustellen.

Mit dieser Entwicklung unterscheidet sich der Landkreis von der Entwicklung im Land Brandenburg: Hier profitieren Männer und Frauen gleichermaßen vom Rückgang der Arbeitslosigkeit, wobei der Rückgang bei den Männern wesentlich stärker ausgeprägt ist. Gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2005 ist der Anteil

⁵³ Bundesagentur für Arbeit

der arbeitslosen Frauen um 5,5 Prozentpunkte gesunken; der Anteil der Männer um 8,6 Prozentpunkte.⁵⁴

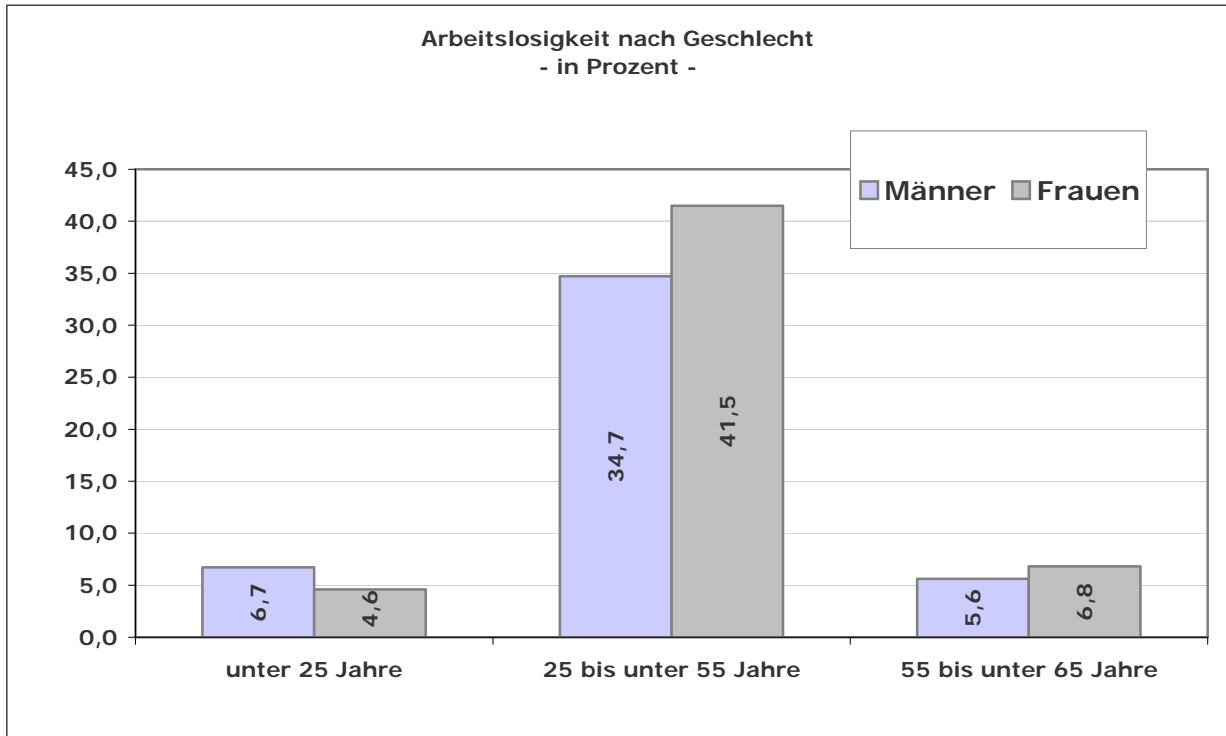


Abbildung 30: Arbeitslosigkeit in ausgewählten Altersgruppen nach Geschlecht – im Dezember 2007⁵⁵

In Abbildung 30 ist zu erkennen, dass die Frauen lediglich in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen einen geringeren Anteil als die Männer an allen Arbeitslosen aufweisen: der Anteil liegt 2,1 Prozent unterhalb dem der Männer.

In der Altersgruppe der 25- bis unter 55-Jährigen liegt der Anteil der arbeitslosen Frauen mit 41,8 Prozent deutlich über dem Anteil der Männer; hier sind 6,8 Prozent mehr Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen. Bei den älteren Arbeitslosen ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern wesentlich geringer: hier sind 1,2 Prozent mehr Frauen als Männer arbeitslos.

⁵⁴ Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie – Bericht über den Arbeitsmarkt des Landes Brandenburg 2006/2007

⁵⁵ Bundesagentur für Arbeit

3.2 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (so genannte Hartz IV-Reformen) wurde der Leistungsbezug für Arbeitslose und erwerbsfähige Hilfeempfänger neu geregelt. Demnach gehören erwerbsfähige, bedürftige Personen im Alter von 15- bis unter 65 Jahre und deren Angehörige nicht mehr in den Leistungsbereich der Sozialhilfe.

Dieser Personenkreis hat ab Januar 2005 Anspruch auf die bedarfsorientierte Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Arbeitssuchende haben Anspruch auf das Arbeitslosengeld II (ALG II) und nicht erwerbsfähige Angehörige der ALG II-Empfänger auf Sozialgeld.

Mit dieser neuen Leistung wurden die zuvor geltende Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammengeführt. Die Arbeitslosenhilfe hatte die Funktion einer Lohnersatzleistung bei länger andauernder Arbeitslosigkeit. Sie richtete sich in der Höhe nach dem letzten Erwerbseinkommen. Das neue Arbeitslosengeld II ist – wie die Sozialhilfe – eine Fürsorgeleistung, die den Bedarf des Bedürftigen und der weiteren Haushaltsmitglieder (Bedarfsgemeinschaft) deckt. Voraussetzung ist neben der Hilfebedürftigkeit die Erwerbsfähigkeit. Als erwerbsfähig gilt, wer mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit ALG II-Empfängern in einer Bedarfsgemeinschaft leben, haben Anspruch auf Sozialgeld.

3.2.2 Bedarfsgemeinschaften

Monat	Bedarfsgemeinschaften		Personen in BG'en		ALG II		Sozialgeld	
	Anzahl	je 1.000 Einwohner	Anzahl	je 1.000 Einwohner	Anzahl	je 1.000 Einwohner	Anzahl	je 1.000 Einwohner
Dez 05	7.858	89,0	13.546	153,3	10.862	123,0	2.684	30,4
Dez 06	7.140	81,9	13.324	152,8	10.625	121,8	2.699	30,9
Dez 07	6.998	80,6	12.920	148,9	10.201	117,5	2.719	31,3

 Tabelle 20: Anzahl und Struktur Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Prignitz⁵⁶

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften war in den letzten zwei Jahren tendenziell rückläufig (Tabelle 20). Sie ist seit Dezember 2005 von 7.858 um 860 auf 6.998 Bedarfsgemeinschaften gesunken; das entspricht einem Rückgang um knapp 11 Prozentpunkte. Ebenso rückläufig ist die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften und der Arbeitslosengeld II-Empfänger. Ein leichter Anstieg der Empfängerzahlen ist hingegen bei den Sozialgeld beziehenden Personen festzustellen; deren Zahl ist im Dezember 2007 auf 2.719 Personen gestiegen.

Im Land Brandenburg liegt der Landkreis Prignitz mit 80,6 Bedarfsgemeinschaften je 1.000 Einwohnern oberhalb des Durchschnittswertes von 69,5. Überdurchschnittlich in der Dichte sind ebenfalls die Berlin fernen Regionen sowie die östlich gelegenen Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree (Abbildung 31). Die geringste Dichte hat der Landkreis Potsdam-Mittelmark mit 41,2 Bedarfsgemeinschaften je 1.000 Einwohnern aufzuweisen, die höchste ist im Landkreis Uckermark mit 100,4 Bedarfsgemeinschaften je 1.000 Einwohnern festzustellen.

⁵⁶ Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

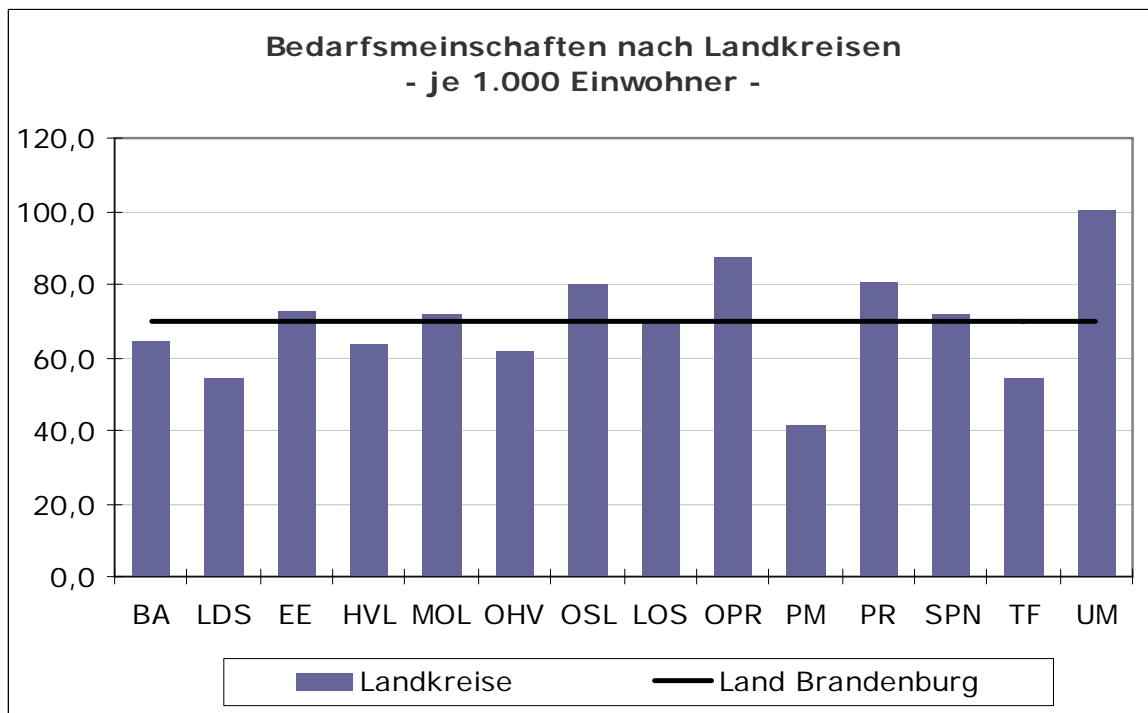


Abbildung 31: Bedarfsgemeinschaften je 1.000 Einwohner im Land Brandenburg im Dezember 2007⁵⁷

Bei der Struktur der Bedarfsgemeinschaften ist die Entwicklung ähnlich wie oben beschrieben. In Abbildung 32 ist zu erkennen, dass die Prignitz sowie die Berlin fernen Landkreise einen überdurchschnittlich hohen Anteil bei der Zahl der Arbeitslosengeld II- und der Sozialgeldempfänger aufweisen.

Im Landkreis Prignitz beziehen 117,5 von 1.000 Einwohnern Arbeitslosengeld II; Sozialgeld beziehen 31,3 Hilfebedürftige. Arbeitslosengeld II (117,5) und Sozialgeld (15,7) beziehen auch hier die wenigsten Menschen im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Den höchsten Anteil hat wieder die Uckermark mit 146,8 Arbeitslosengeld II-Empfängern und 40,2 Sozialgeldempfängern je 1.000 Einwohnern.

⁵⁷ Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

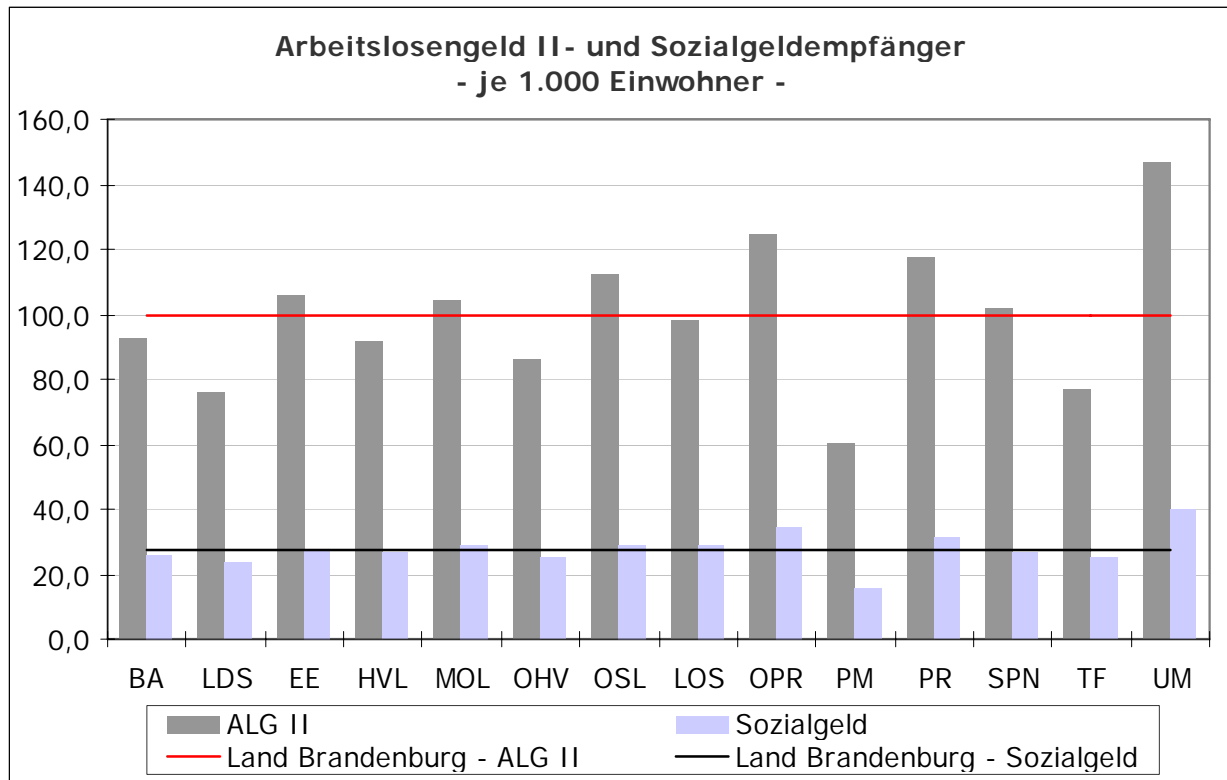


Abbildung 32: Beziehung von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld im Land Brandenburg im Dezember 2007⁵⁸

Im Landkreis Prignitz lebten im Dezember 2007 315 von 1.000 Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren von Sozialleistungen nach dem SGB II; das ist jedes dritte Kind. In der Vergangenheit hat der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die auf Sozialgeld angewiesen waren, tendenziell zugenommen. Bezogen im Dezember 2005 304 von 1.000 Kindern und Jugendlichen Sozialgeld, waren es ein Jahr später bereits 313.

Mit 374 von 1.000 Kindern und Jugendlichen ist der Sozialgeldbezug in dieser Altersgruppe lediglich im Landkreis Uckermark höher, hier sind es 374 von 1.000 Kindern und Jugendlichen.

Im Landesdurchschnitt beziehen 254 von 1.000 Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren Sozialgeld; das ist jedes vierte Kind unter 15 Jahren (Abbildung 33).

⁵⁸ Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

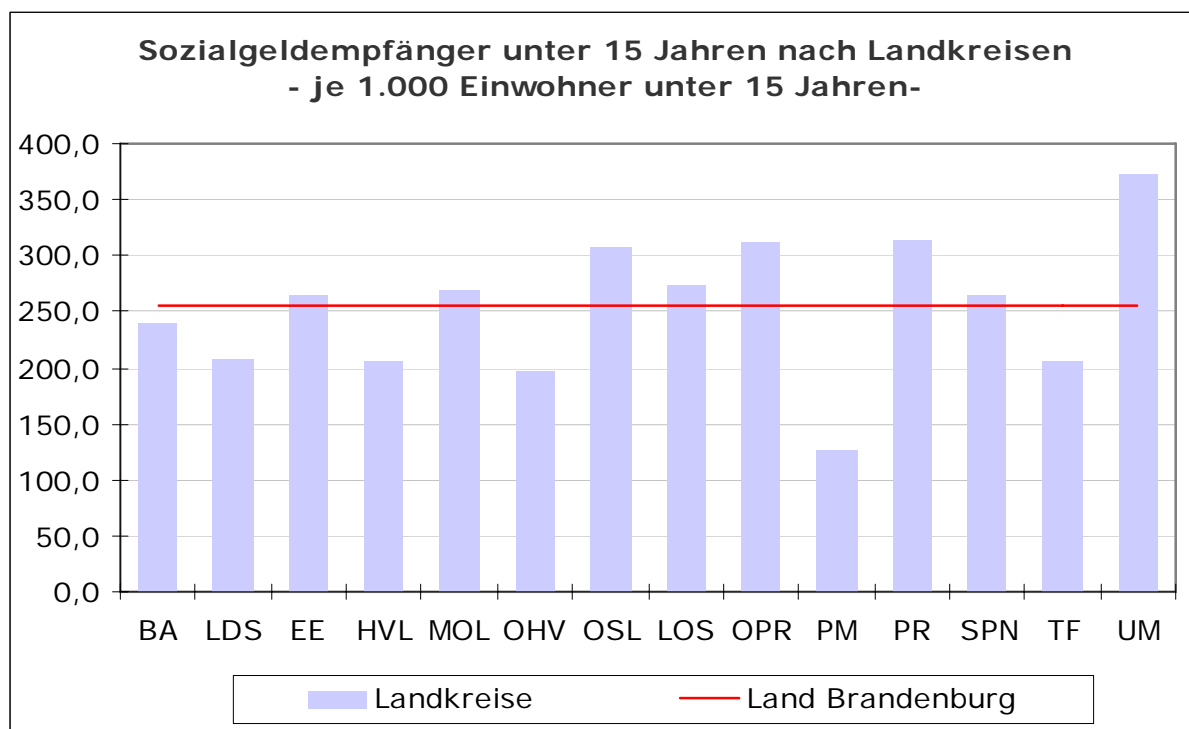


Abbildung 33: Sozialgeldempfänger unter 15 Jahren je 1.000 Einwohner dieser Altersgruppe im Dezember 2007⁵⁹

3.2.3 Inanspruchnahme ergänzender Leistungen

Der Begriff der erwerbstätigen Leistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird verwendet, wenn Geldleistungen aus der Grundsicherung *und* gleichzeitig Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden. Dabei wird der Begriff beschäftigte Leistungsbezieher für Leistungsempfänger verwendet, die geringfügig oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher hat sich im Landkreis seit der ersten Erhebung im September 2005 mehr als verdoppelt.

Waren es im September 2005 noch 1.224 erwerbstätige Personen, deren Erwerbseinkommen durch Leistungen der Grundsicherung aufgestockt wurde, waren es im August 2007 bereits 2.456 Personen. Das entspricht einem Anteil von 22,1 Prozent an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

⁵⁹ Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

4. Gesundheit

4.1 Stationäre Versorgung

Die stationäre medizinische Versorgung im Landkreis Prignitz wird in zwei Krankenhäusern sichergestellt.

Das Kreiskrankenhaus gGmbH am Standort Perleberg ist ein Krankenhaus der Regelversorgung mit 376 Betten und den Kliniken für Anästhesie und Intensivmedizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Urologie, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik. Zu den medizinischen Fachabteilungen des Krankenhauses zählen Notaufnahme, Funktionsdiagnostik, Radiologie und Physiotherapie.

Das Klinikum Pritzwalk der KMG Kliniken AG ist ein Krankenhaus der Grundversorgung mit 143 Betten. Hier befinden sich Kliniken der Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie, Unfallchirurgie, Plastische Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Anästhesiologie und Intensivmedizin, eine Belegabteilung für Augenheilkunde, eine Röntgenpraxis sowie entsprechende Funktionsdiagnostik.

Die KMG Elbtalklinik in Bad Wilsnack ist Fachklinik für Orthopädie und Rheumatologie in der Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen bei Erkrankungen der Bewegungsorgane als Anschlussheilbehandlung und stationäres Heilverfahren durchgeführt werden. In Bad Wilsnack werden insgesamt 218 Betten vorgehalten.

Der Landkreis Prignitz unterhält eine Rettungsleitstelle in Perleberg sowie Rettungswachen mit Notarztbesetzung in Wittenberge, Perleberg und Pritzwalk sowie weitere Rettungswachen in Putlitz, Meyenburg, Lenzen, Karstädt und Bad Wilsnack. Der Bereich Gumtow wird von der Rettungswache Kyritz und der Bereich Glöwen von der Rettungswache Havelberg versorgt. Im Juni 2008 wurde am Standort des Kreiskrankenhauses in Perleberg die Luft- und Bodenrettung mit dem Rettungshubschrauber „Christoph 39“ in Betrieb genommen.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst wird durch das Gesundheitsamt des Landkreises Prignitz repräsentiert. Seine Aufgaben liegen insbesondere in der Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsförderung sowie der Verhütung von Krankheiten und Verhütung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten. Zu den Sachgebieten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gehören:

- der amtsärztliche Dienst mit Impf- und Reiseberatung
- Hygiene und Umweltmedizin
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst/Zahnärztlicher Dienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung/Mütterberatung
- Behindertenberatung/Beratung chronisch Kranker

4.2 Ambulante Versorgung

4.2.1 Berufstätige Ärzte nach Art der Tätigkeit

Im Landkreis Prignitz waren mit Stand vom 31. Dezember 2007 insgesamt 235 Ärzte tätig (Abbildung 34).

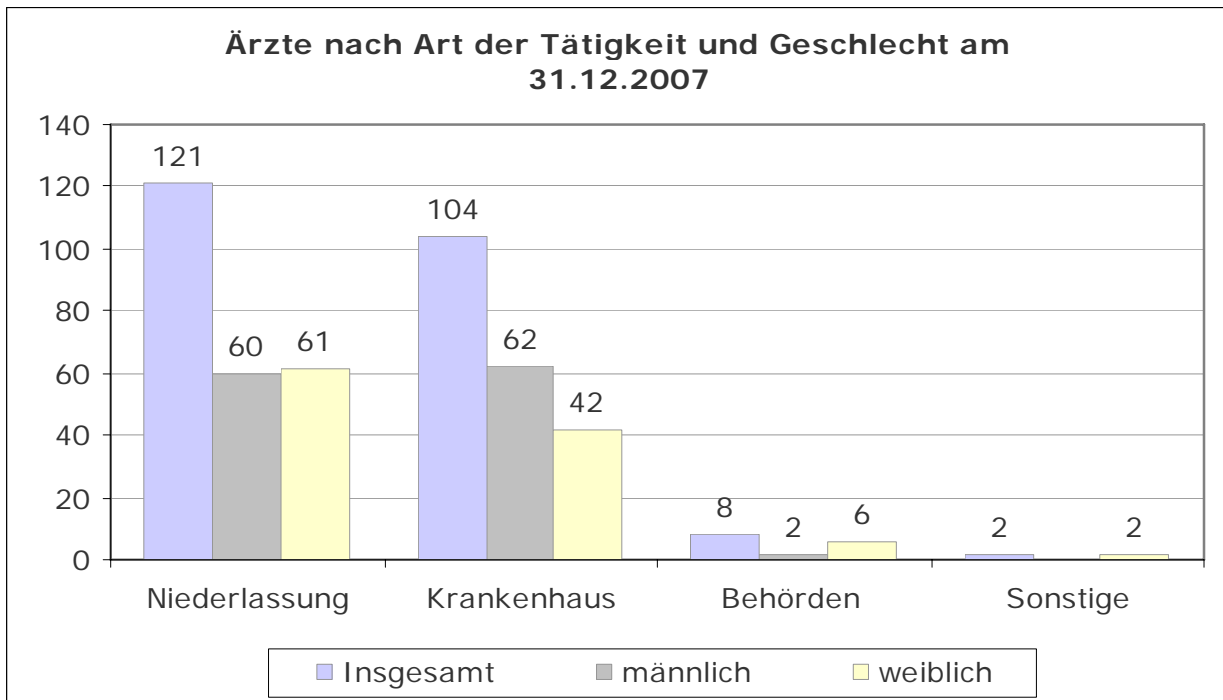


Abbildung 34: Berufstätige Ärzte nach Art der Tätigkeit und Geschlecht⁶⁰

4.2.2 Berufstätige Ärzte nach Altersgruppen

In Abbildung 35 ist die prozentuale Verteilung der Altersgruppen von berufstätigen Ärzten zu erkennen. Den größten Anteil mit 34,9 Prozent ergibt die Altersgruppe der 40- bis unter 50-Jährigen. Auffällig ist, dass fast ein Drittel (28,1 Prozent) aller berufstätigen Ärzte der Altersgruppe 50 bis unter 60 Jahre angehört.

⁶⁰ Landesärztekammer Brandenburg

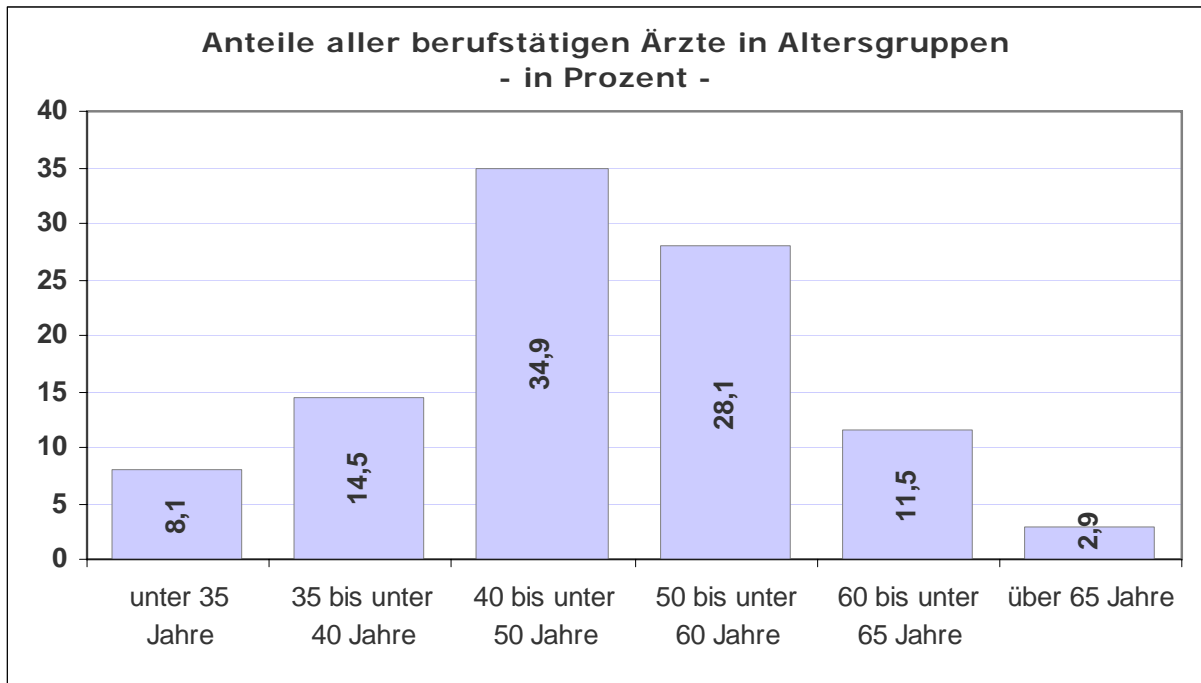


Abbildung 35: Anteile der berufstätigen Ärzte in Altersgruppen⁶¹

⁶¹ Landesärztekammer Brandenburg

Die nachfolgende Tabelle basiert auf Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg und zeigt mit Stand vom 31. Dezember 2007 anhand der Facharztgruppen bei den niedergelassenen Ärzten folgende Versorgungsgrade⁶²:

Fachrichtung	Anzahl Ärzte	Versorgungsgrad in Prozent
Anästhesisten	1	315,2
Augenärzte	6	231,1
Chirurgen	4	222,8
Fachärztlich tätige Internisten	4	146,2
Frauenärzte	9	141,3
HNO-Ärzte	3	130,0
Hautärzte	2	137,6
Kinderärzte	5,5	167,1
Nervenärzte	3	159,5
Orthopäden	5	180,0
Psychotherapeuten	6	158,9
Radiol./ Diagn. Radiologen	2	312,0
Urologen	2	126,5
Hausärzte	56	94,6
Gesamt:	111,5	

Tabelle 21: Niedergelassene Ärzte nach Facharztgruppen

Anhand dieser Angaben ist mit Stand vom 31. Dezember 2007 keine Unterversorgung in den einzelnen Fachrichtungen festzustellen. Eine Unterversorgung ist zu vermuten, wenn der Stand der hausärztlichen Versorgung

⁶² Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

um mehr als 25 v. H. und der Stand der fachärztlichen Versorgung um mehr als 50 v. H. unterschritten wird.⁶³

Der Versorgungs- bzw. Sicherstellungsauftrag in der vertragsärztlichen Versorgung, d. h. eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten, liegt in Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg.

Zurzeit (Stand 31.12.2007) arbeiten im Landkreis Prignitz 66 Zahnärzte, 50 Physiotherapeuten sowie 22 Apotheken. In Regie der Apothekerkammer ist die Apothekenbereitschaft in den Nachtstunden sowie an Sonn- und Feiertagen so geregelt, dass kein Landkreisbewohner längere Anfahrsstrecken als 30 km zum Erreichen der Bereitschaftsapotheke zurücklegen muss.

Die ambulante Pflege der Bevölkerung und die Hauskrankenpflege werden durch 6 Pflegeinstitutionen in Trägerschaft der freien Wohlfahrtsverbände und 15 private Pflegedienste sichergestellt.

4.3 Schuleingangsuntersuchung 2007

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Landkreis Prignitz wurden 675 Kinder untersucht. Davon waren 44 Prozent Mädchen und 56 Prozent Jungen.

4.3.1 Soziale Lage von Einschülerfamilien

Im Rahmen der ärztlichen Schuleingangsuntersuchung im Land Brandenburg wird eine Sozialanamnese durchgeführt. Hier werden u. a. die Schulbildung und die Erwerbstätigkeit der Eltern umfasst. Aus diesen beiden Merkmalen wird ein Sozialindex gebildet, der wiederum eine Einteilung der Familien in solche mit niedrigem, mittlerem und hohem Sozialstatus erlaubt.

⁶³ Vgl. Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie)

Die Angaben der Väter und Mütter sind Indikator für die soziale Situation junger Familien mit Kindern. Der Sozialindex und die daraus gewonnene Sozialstufeneinteilung leistet zweierlei: Der Brandenburger Sozialindex zeigt zum einen Entwicklungstrends in der Sozialstruktur der jungen Familien auf und dient zum anderen der Analyse gesundheitlicher Daten im Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit.

Im zeitlichen Verlauf (Abbildung 36) ist zu erkennen, dass der Anteil der Familien mit hohem Sozialstatus zwischen 2003 und 2007 von 12 Prozent auf 19 Prozent gestiegen ist. Parallel dazu sank der Anteil der Haushalte mit mittlerem Sozialstatus, er liegt nun bei 54 Prozent. Der Anteil der Familien mit niedrigem Sozialstatus ist von 29 Prozent um zwei Prozentpunkte auf 27 Prozent gesunken. Auffallend ist, dass die Anteile der verschiedenen Sozialstatus-Gruppen im Zeitverlauf keine Konstante sind, sondern sich ständig verschieben.

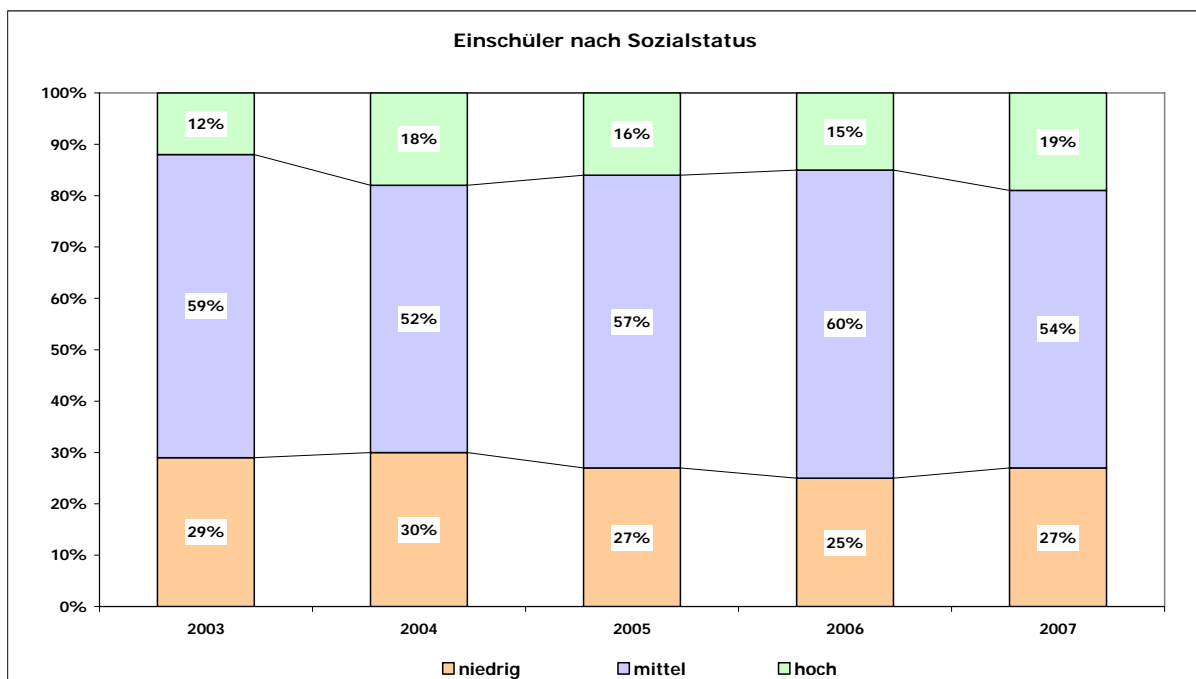


Abbildung 36: Einschüler im Landkreis Prignitz nach Sozialstatus⁶⁴

⁶⁴ Einschulungsuntersuchung des Landkreises Prignitz 2003 bis 2006, Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

4.3.2 Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen

Die medizinische Vorsorge zur Früherkennung von Erkrankungen und Entwicklungsstörungen erfolgt über die von den niedergelassenen Ärzten angebotenen Früherkennungsuntersuchungen, die allen in einer gesetzlichen Krankenkasse versicherten Kindern zur Verfügung stehen.

Die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen ist freiwillig. Die Untersuchungen U1 und U2 werden in der Regel noch in der Geburtsklinik, die folgenden dagegen vom niedergelassenen Kinderarzt durchgeführt. Die empfohlenen Termine errechnen sich aus dem Geburtsdatum des Babys.

Der Zeitraum für die Untersuchungen ist in folgenden Altersstufen vorgesehen:

- U 1: Neugeborenen-Erstuntersuchung
- U 2: 3.-10. Lebenstag: Neugeborenen-Basisuntersuchung
- U 3: 4.-6. Lebenswoche
- U 4: 3.-4. Lebensmonat
- U 5: 6.-7. Lebensmonat
- U 6: 10.-12. Lebensmonat
- U 7: 21.-24. Lebensmonat
- U 8: 3 ½ -4 Jahre
- U 9: 5-5 ½ Jahre

Die Früherkennungsuntersuchungen der gesetzlichen Krankenkassen wurden in den letzten Jahren zunehmend in Anspruch genommen. So stieg die Inanspruchnahmequote U1-U9 (alle vollständig) von 57,7 Prozent (2003) auf 70,6 Prozent.

Eine differenzierte Analyse der Inanspruchnahmequoten zeigt Handlungsbedarf auf: Die am Ende des Kleinkindalters liegenden U8 und U9 werden nur von 85,2 Prozent bzw. 79,2 Prozent der Eltern wahrgenommen. Im Kurzfristvergleich mit 2006 ist ein Anstieg der Inanspruchnahmeraten bei der U8 sowie U1-U9 (alle vollständig) festzustellen.

Anders ist die Entwicklung bei der U9: wurde die U9 in 2006 noch von 83,3 Prozent der Eltern in Anspruch genommen, waren dies bei der Einschulungsuntersuchung in 2007 nur noch 79,2 Prozent; das entspricht einem Rückgang um 4,1 Prozentpunkten (vgl. Abbildung 37).

Diese Entwicklung ist landestypisch: Im gesamten Land Brandenburg sind die Inanspruchnahmeraten bei Früherkennungsuntersuchungen in den letzten Jahren angestiegen: Zwischen 2003 und 2007 stiegen sie von 60,7 Prozent auf 72,0 Prozent (U1-U9 vollständig). 2007 lagen die Inanspruchnahmeraten bei der U8 bei 86,8 Prozent (2006: 86,0 Prozent) und bei der U9 bei 82,9 Prozent (2006: 83,3 Prozent). Der Rückgang bei der Inanspruchnahme der U9 fällt jedoch wesentlich geringer als im Landkreis Prignitz aus (Minus 0,4 Prozent).

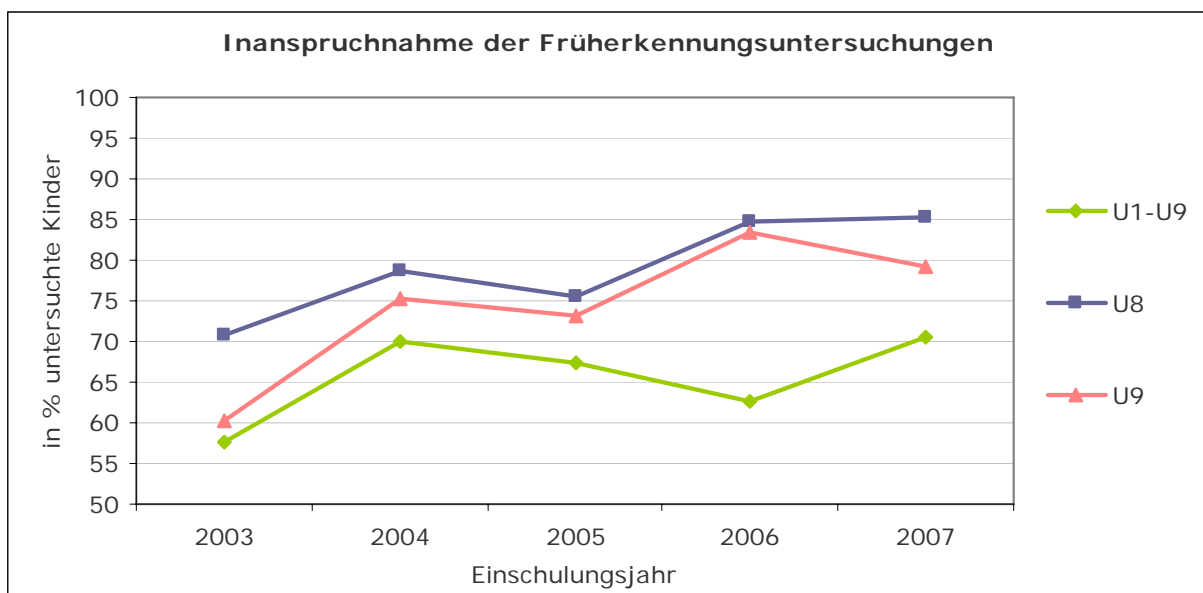


Abbildung 37: Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen U8, U9 und U1-U9 in den Jahren 2003 bis 2007⁶⁵

Familien mit niedrigem Sozialstatus nehmen die Früherkennungsuntersuchungen deutlich seltener in Anspruch (vgl. Abbildung 38). Dies gilt von der ersten Untersuchung an. Allerdings vergrößert sich die Kluft zwischen den Sozialstatus-Gruppen noch bei den späteren Untersuchungen. Zusammengefasst ergeben die Auswertungen, dass Familien mit niedrigem Sozialstatus nur zu 53,9

⁶⁵ Landesamt für Soziales und Versorgung, Landesgesundheitsamt, Landkreis Prignitz, Gesundheitsamt

Prozent alle Untersuchungen in Anspruch nehmen, im Gegensatz zu 76,5 Prozent bzw. 79,3 Prozent bei den anderen Familien.

Lenkt man diesbezüglich den Blick auf die Landesentwicklung, so ist festzustellen, dass die Inanspruchnahmequote U1-U9 (vollständig) mit 70,6 Prozent leicht unterhalb des Landesdurchschnittes von 72,0 Prozent liegt. Bei differenzierter Betrachtungsweise ergibt sich jedoch, dass die unterdurchschnittliche Inanspruchnahme sich auf die Familien mit niedrigem Sozialstatus bezieht (Minus 5,1 Prozent). Bei den Familien der anderen Sozialstatus-Gruppen liegt die Teilnahmequote an den Früherkennungsuntersuchungen in der Prignitz oberhalb des Landesdurchschnittes.

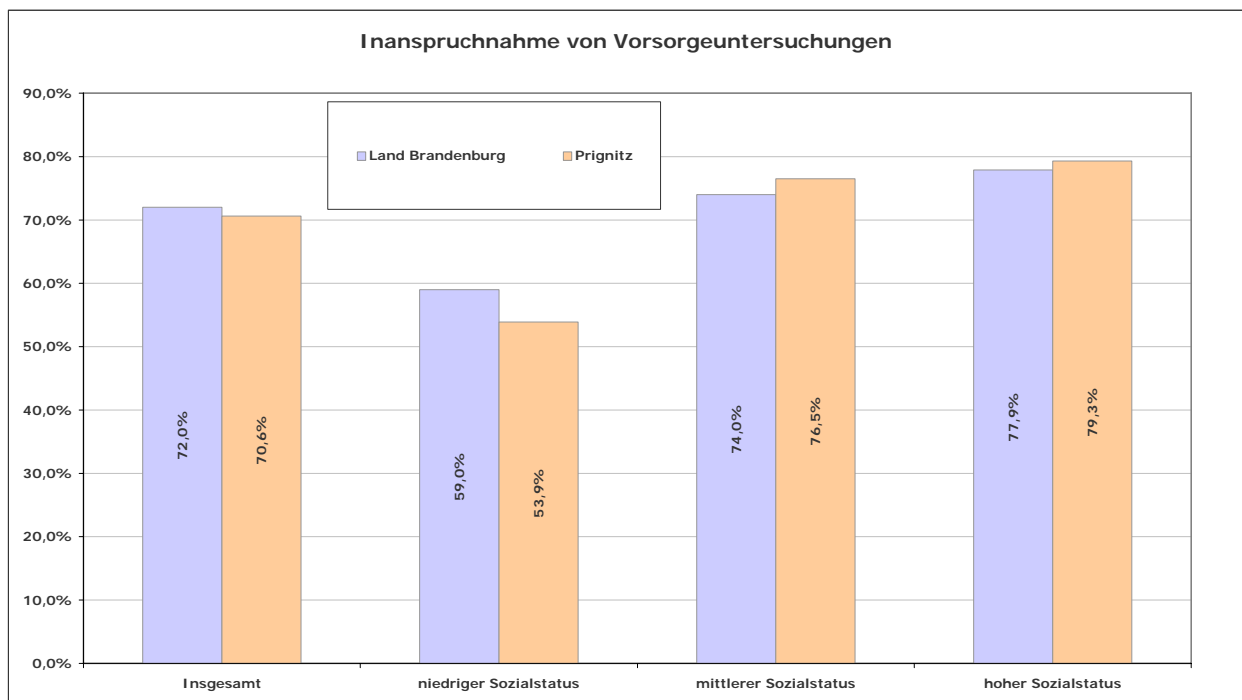


Abbildung 38: Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen nach dem Sozialstatus⁶⁶

⁶⁶ Landesamt für Soziales und Versorgung, Landesgesundheitsamt - Einschulungsuntersuchung des Landes Brandenburg, Landkreis Prignitz, Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst – Einschulungsuntersuchung 2007 im Landkreis Prignitz

4.3.3 Medizinisch relevante Befunde

Unter medizinisch relevanten Befunden werden solche verstanden, die ernstere Beeinträchtigungen für die Kinder bedeuten und für die medizinischer Handlungsbedarf besteht. Hierzu zählen Krankheiten, schwerere körperliche und seelische Störungen sowie Behinderungen.

Die Einschulungsuntersuchung 2007 zeigt, dass es geringe Geschlechterunterschiede gibt: Mädchen weisen bei 52,2 Prozent der untersuchten Kinder medizinisch relevante Befunde auf. Bei den Jungen sind es 59,6 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Kinder mit Befunden deutlich zurück gegangen: Bei der Einschulungsuntersuchung 2006 wiesen noch 68,8 Prozent der Mädchen und 66,1 Prozent der Jungen Befunde mit Relevanz für die Frühförderung auf.

Die häufigsten medizinisch relevanten Befunde im Vergleich zu 2006 sind in Abbildung 39 zusammengefasst. Die Rangfolge der Befunde verläuft im Trend nicht konstant, d. h. es kommt zu deutlichen Verschiebungen. Sehfehler sowie Sprach- und Sprechstörungen sind mit 36,8 Prozent die häufigsten medizinisch relevanten Befunde bei Einschülern.

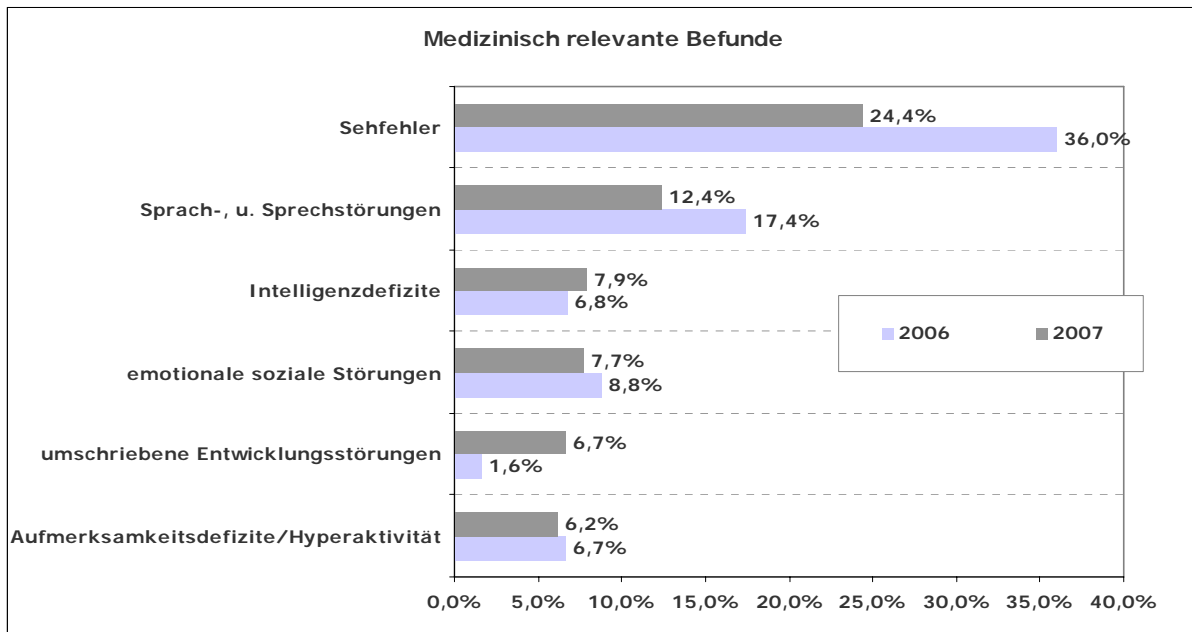


Abbildung 39: Medizinisch relevante Befunde 2007 im Vergleich zu 2006 in Prozent bezogen auf alle untersuchten Kinder⁶⁷

Betrachtet man die medizinisch relevanten Befunde nach Sozialstatus (vgl. Abbildung 40), so ist auch hier festzustellen, dass die Befunde in größerem Maße bei Familien mit niedrigem Sozialstatus (67,0 Prozent) diagnostiziert werden. Bei den anderen Sozialstatus-Gruppen liegt der Anteil mit 53,5 bzw. 45,5 Prozent deutlich darunter.

Im Vergleich zur Einschulungsuntersuchung 2006 profitieren vom Rückgang des Anteils von Kindern mit medizinisch relevanten Befunden alle Sozialstatusgruppen gleichermaßen.

⁶⁷ Einschulungsuntersuchung des Landkreises Prignitz 2006 und 2007, Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

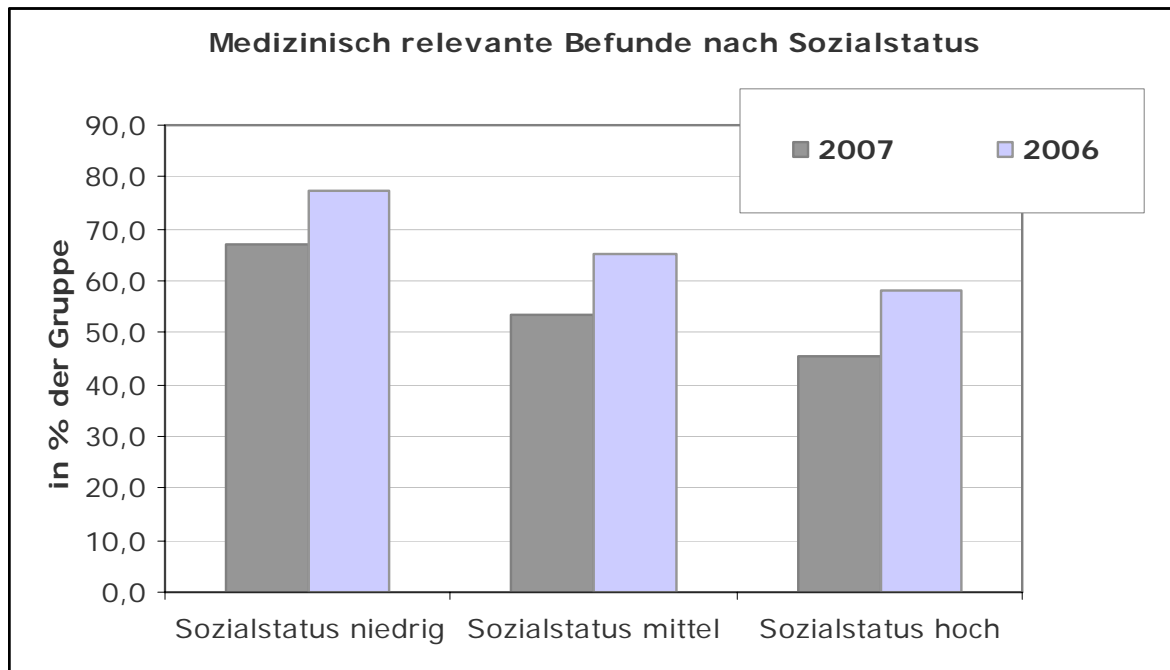


Abbildung 40: Medizinisch relevante Befunde nach Sozialstatus im Vergleich zu 2006⁶⁸

Eine Reihe von Befunden wird im Hinblick auf den späteren Schulerfolg und frühzeitige Beeinflussungsmöglichkeiten als frühförderrelevante Befunde zusammengefasst. Zu den frühförderrelevanten Befunden gehören:

- Sprach- und Sprechstörungen
- Aufmerksamkeitsdefizite
- Intelligenzdefizite
- umschriebene Entwicklungsstörungen
- emotionale und soziale Störungen
- Bewegungsstörungen
- Sehfehler
- Hörfehler

Von 675 untersuchten Kindern wiesen 135 Kinder Befunde mit Relevanz für die Frühförderung auf; das entspricht einem Anteil von 20,0 Prozent.

⁶⁸ Einschulungsuntersuchung des Landkreises Prignitz 2006, Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Bei nur 3,0 Prozent dieser Kinder hatten diese Befunde den Charakter einer Erstdiagnose. Das heißt, der medizinische Bedarf an Frühförderung wurde erstmalig bei der Schuleingangsuntersuchung diagnostiziert. Zu diesem Zeitpunkt sind die Kinder zwischen 5 und 6 Jahre alt. Das optimale Förder- und Behandlungsalter liegt zwischen 2 und 4 Jahren. Dieser unterdurchschnittlich niedrige Wert an Erstdiagnosen bei der Einschulungsuntersuchung (Land Brandenburg: 5,5 Prozent) weist auf hohe Aufklärungsraten des Gesundheitsamtes im Rahmen der kinderärztlichen Untersuchungen in den Kitas hin.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die kinderärztlichen Untersuchungen in den Kitas wichtig sind und den Charakter von Früherkennungsuntersuchungen haben. Mit diesen Untersuchungen können viele Kinder erreicht werden – darunter auch solche, die von den Früherkennungsuntersuchungsangeboten der gesetzlichen Krankenversicherungen nicht erreicht werden.

Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus weisen deutlich häufiger frühförderrelevante Befunde auf als Familien mit mittlerem und hohem Sozialstatus. Bei 39,8 Prozent der Einschüler aus Familien mit niedrigem Sozialstatus wurden 2007 frühförderrelevante Befunde festgestellt (vgl. Abbildung 41), bei Familien der übrigen Sozialstatusgruppen waren es nur halb so viel bzw. 11,4 Prozent bei Familien mit hohem Sozialstatus.

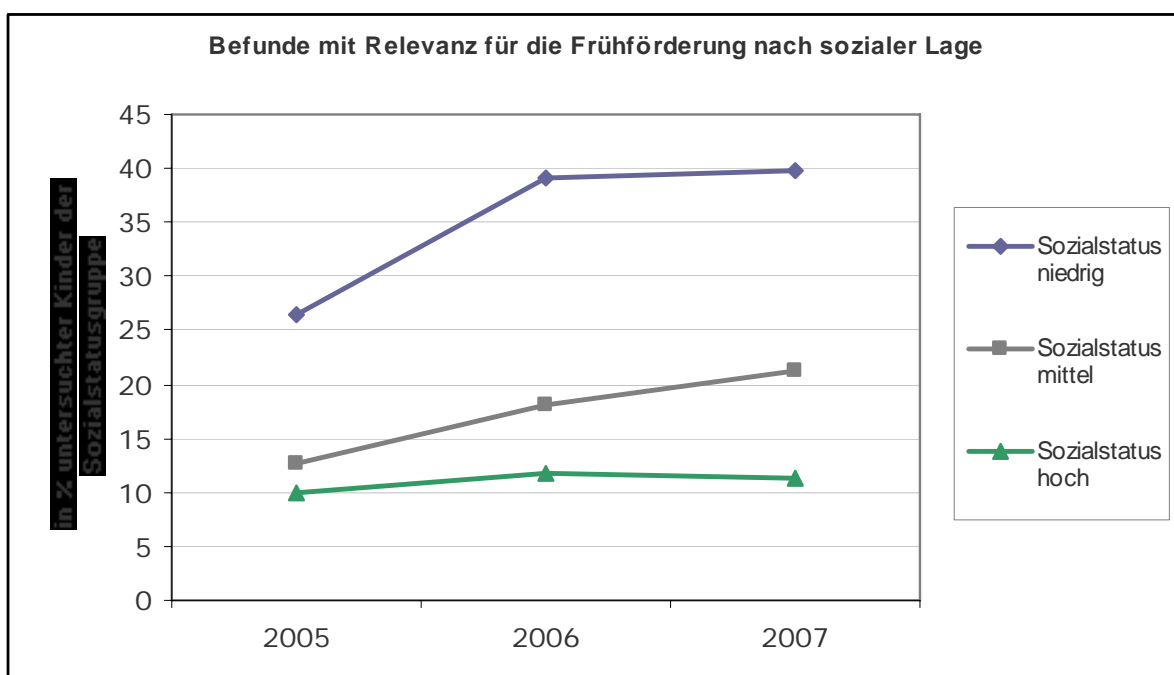


Abbildung 41: Befunde mit Relevanz für die Frühförderung nach sozialer Lage bei Einschülern – 2005 bis 2007⁶⁹

⁶⁹ Einschulungsuntersuchung des Landkreises Prignitz 2005 bis 2007, Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst